

AMTSBLATT

FÜR DIE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

Herausgegeben vom Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Landeskirchenrat

Az. 15/11-4/0-3 →RS 40

Änderung der Geschäftsordnung des Landeskirchenrates

§ 1

Die Geschäftsordnung des Landeskirchenrates vom 5. April 2006 (KABl S. 157), zuletzt geändert durch Bek vom 26. Oktober 2018 (KABl S. 371), wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 2 wird die Paragrafenangabe „§ 8 Abs. 1 Satz 3“ durch die Paragrafenangabe „§ 5 Abs. 1 Satz 2“ ersetzt.

2. Es wird folgender § 11a eingefügt:

„§ 11a Elektronische Kommunikation

Soweit besondere Umstände dies erfordern, kann der bzw. die Vorsitzende bestimmen, dass Vollsitzungen, geschlossene Sitzungen, dringliche Sitzungen und Abteilungsleitungssitzungen im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführt werden können. Die Zulassung elektronischer Kommunikation ist auf die gleichzeitige Bild- und Tonübertragung (Videokonferenz) zu beschränken. Die Teilnahme im Wege elektronischer Kommunikation ist der persönlichen Anwesenheit im Sinne von §§ 5 Abs. 1 und 9 Abs. 4 gleichgestellt.“

3. In § 12 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„§ 11a gilt entsprechend für Ausschüsse und Kommissionen des Landeskirchenrates.“

§ 2

Diese Änderungen der Geschäftsordnung des Landeskirchenrates treten zum 1. April 2022 in Kraft. Zugleich tritt die ergänzende Regelung zur Geschäftsordnung des Landeskirchenrates vom 29. März 2020 außer Kraft.

München, 16. März 2022

Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Landesbischof

Nr. 5 · München · 1. Mai 2022

Seite Inhalt

Landeskirchenrat

129 Änderung der Geschäftsordnung des Landeskirchenrates

Landessynode

130 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

130 Verkündung der von der Landessynode beschlossenen Kirchengesetze (KG) (s. Rechtsvorschriften S. 131 ff.)

Rechtsvorschriften

131 KG über die Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Evang.-Luth. Kirche in Ungarn und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

131 KG zur Änderung des Kirchengesetzes über den Dienst, die Begleitung und die Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

131 KG zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

133 KG zur elektronischen Kommunikation und Aktenführung bei den Gerichten der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

133 KG zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (AGMVG)

134 Kirchengesetz zur Änderung des LS-Erprobungsgesetzes

134 KG zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsstellung des Landesbischofs bzw. der Landesbischofin in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (Bischofsgesetz - BischofsG)

135 Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gebäudebewirtschaftung und die Durchführung und Finanzierung von Baumaßnahmen der (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke (Kirchengemeinde-Bauverordnung - KGBauV)

135 Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Mietpreisbildung bei kircheneigenem Wohnraum und Garagen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

136 Ausbildung zur Pfarrverwalterin und zum Pfarrverwalter an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau; Bewerbungsfrist

136 Bekanntmachung zur Ergänzung des „Prüfungsplans der Kleinen Prüfung für das kirchenmusikalische Nebenamt (D-Prüfung)“

(Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses auf Seite 130)

(Fortsetzung von Seite 129)

Amtliche Veröffentlichungen

- 137 Seminartage 2022/23;
Grundkenntnisse für evangelische Religionslehrkräfte an den
Gymnasien in Bayern
- 137 Theologische Anstellungsprüfung 2023-2
- 138 Anstellungsprüfung für Pfarrverwalter und Pfarrverwalte-
rinnen 2023-2
- 138 Bekanntmachung zur Wahl der Gesamtausschüsse 2022

Stellenausschreibungen

- 148 Freie Pfarrstellen
- 164 Freie Stellen Lebensraum Schule
- 166 Weitere Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Mitteilungen

- 171 Eignungsprüfungen/Eignungsverfahren an der Hochschule;
Pressemitteilung

Verlegerbeilage: Jahresinhaltsverzeichnis 2021

Landessynode

Az. 15/11-31/2-2 →RS 20

Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

§ 1

Die Geschäftsordnung der Landessynode in der Neufassung vom 9. Dezember 2002 (KABl 2003 S. 6), zuletzt geändert am 24. März 2021 (KABl S. 151), wird wie folgt geändert:

1. § 24a wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „durch Zuschaltung aller oder einzelner Mitglieder“ gestrichen.

bb) Es wird ein neuer Satz 2 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„Die gleichzeitige persönliche Anwesenheit von Mitgliedern der Landessynode und der anderen kirchenleitenden Organe sowie Sachverständigen des Landeskirchenamtes (§ 21) im selben Raum bleibt davon unberührt, soweit diese für die Durchführung und den Ablauf der Tagung, insbesondere auch für die Einbringung von Vorlagen, Berichten und Beratungsergebnissen von Ausschüssen und Arbeitskreisen erforderlich ist.“

b) In Abs. 2 wird vor dem Wort „Zuschaltung“ das Wort „elektronische“ eingefügt.

2. § 69 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 werden die Wörter „erforderlichen Hilfskräfte“ durch die Wörter „die für Assistenzaufgaben erforderlichen Mitarbeitenden“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungen treten mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

München, 4. April 2022

Die Präsidentin der Landessynode

Dr. Annekathrin Preidel

Az. 15/10-4/0-1

Verkündung der von der Landessynode beschlossenen Kirchengesetze

Nachstehend werden die von der Landessynode auf ihrer digitalen Tagung am 31. März 2022 beschlossenen Kirchengesetze bekannt gegeben.

München, 4. April 2022

Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Landesbischof

Rechtsvorschriften

Az. 15/74-17-5 Bd. 2 →RS 90

Kirchengesetz über die Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Art. 1

Die Landessynode stimmt der Vereinbarung über partner-schaftliche Beziehungen zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in der Fassung des Beschlusses des Landes-kirchenrates vom 18. Januar 2022 zu.

Art. 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. April 2022 in Kraft.

München, 4. April 2022

Der Landesbischof

Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Az. 28-29 →RS 802

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über den Dienst, die Begleitung und die Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Art. 1

Das Kirchengesetz über den Dienst, die Begleitung und die Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Ehrenamtsgesetz – EAG) vom 11. Dezember 2000 (KABl 2001 S.9), geändert durch Kirchengesetz vom 30. April 2018 (KABl S.157), wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs.3 werden nach dem Klammerzusatz „(z. B. Telefon- und Portokosten, Arbeitsmaterial und -hilfen, Fahrtkosten)“ ein Komma und nachfolgend die Wörter „wahlweise eine angemessene pauschale Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Verordnung“ eingefügt.

Art. 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. August 2022 in Kraft.

München, 4. April 2022

Der Landesbischof

Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Az. 84/311-2

→RS 346

Az. 20/0-1-29 Bd. 2

→RS 500/2

Az. 23/0-1-28 Bd. 16

→RS 550

Az. 26/0-1-23

→RS 601

Az. 26/11-18

→RS 605

Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung

Die Ordnung für das kirchliche Finanzwesen (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 30. März 2015 (KABl S. 104), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 1. April 2021 (KABl S. 146), wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Sammelstellen sind die buchungstechnische Zusammenfassung mehrerer Stellen desselben Stellentyps nach der Landesstellenplanung in der gleichen Qualifikationsebene. Aus wichtigen Gründen der Verwaltungsvereinfachung kann das Landeskirchenamt vorhandene Stellen des Stellenplans im Sinne des Abs. 1 Satz 1 in einem größeren Umfang als 1,0 v. H. als Sammelstellen ausweisen.“

Artikel 2

Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Das Kirchengesetz zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Pfarrdienstausführungsgesetz – PFDAG) vom 1. April 2012 (KABl S. 137), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 1. April 2021 (KABl S. 146), wird wie folgt geändert:

Nach § 16 wird folgender neuer § 16a eingefügt:

„§ 16a Elektronische Postadresse (zu § 37 PfdG.EKD).

(1) Für jeden Pfarrer und jede Pfarrerin wird eine elektronische Postadresse (E-Mail-Adresse) sende- und empfangsbereit eingerichtet. Diese elektronische Postadresse wird zusammen mit dem Familiennamen, dem oder den Vornamen, dem Geburtsdatum sowie der Wohn- und Postanschrift in einem Verzeichnis gespeichert. Für die einzelnen Zuständigkeitsbereiche der Verwaltung sollen elektronische Funktionspostadressen eingerichtet werden.

(2) Es ist sicherzustellen, dass der Zugang zu der elektronischen Postadresse durch ein sicheres Verfahren erfolgt sowie Versand und Empfang von elektronischen Dokumenten möglich sind. Die unter der elektronischen Postadresse gespeicherten Nachrichten können mit einer Löschroutine hinterlegt werden. Die elektronische Postadresse soll barrierefrei ausgestaltet sein.

(3) Endet das Dienstverhältnis, können die elektronische Postadresse und die dort gespeicherten Daten nach angemessener Zeitspanne gelöscht werden.

(4) Inhaber und Inhaberinnen einer elektronischen Postadresse sind verpflichtet, die für deren Nutzung erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten sowie Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über diese elektronische Postadresse regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

(5) Die Einzelheiten zur Einrichtung, technischen Ausgestaltung, Führung, Zugangsberechtigung, Nutzung, Empfangsbestätigung und Löschung werden durch Bekanntmachung geregelt. Dasselbe gilt für das Verfahren der Einsichtnahme in individuelle elektronische Postadressen in besonders begründeten Fällen.“

Artikel 3

Änderung des Kirchengesetzes über die Besoldung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Das Kirchengesetz über die Besoldung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Pfarrbesoldungsgesetz – PfBesG) vom 3. Dezember 2013 (KABl S. 148), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 1. April 2021 (KABl S. 148), wird wie folgt geändert:

§ 31 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Für dienstlich veranlasste Mentoratstätigkeiten kann für die Dauer der Übernahme eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage (Mentoratzulage) gewährt werden. Die Höhe der Zulage bestimmt sich nach dem Tätigkeitsumfang.“

Artikel 4

Änderung des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland

Das Kirchengesetz zur Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (Kirchenbeamtenergänzungsgesetz – KBergG) vom 12. Juni 2007 (KABl S. 229), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 1. April 2021 (KABl S. 148), wird wie folgt geändert:

Nach § 8 wird folgender neuer § 9 eingefügt:

„§ 9 Elektronische Postadresse (zu § 20 KBG.EKD).

(1) Für jeden Kirchenbeamten und jede Kirchenbeamtin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wird eine elektronische Postadresse (E-Mail-Adresse) sende- und empfangsbereit eingerichtet. Diese elektronische Postadresse wird zusammen mit dem Familiennamen, dem oder den Vornamen, dem Geburtsdatum sowie der Wohn- und Postanschrift in einem Verzeichnis gespeichert. Für die einzelnen Zuständigkeitsbereiche der Verwaltung sollen elektronische Funktionspostadressen eingerichtet werden.

(2) Es ist sicherzustellen, dass der Zugang zu der elektronischen Postadresse durch ein sicheres Verfahren erfolgt sowie Versand und Empfang von elektronischen Dokumenten möglich sind. Die unter der elektronischen Postadresse gespeicherten Nachrichten können mit einer Löschroutine hinterlegt werden. Die elektronische Postadresse soll barrierefrei ausgestaltet sein.

(3) Endet das Dienstverhältnis, können die elektronische Postadresse und die dort gespeicherten Daten nach angemessener Zeitspanne gelöscht werden.

(4) Inhaber und Inhaberinnen einer elektronischen Postadresse sind verpflichtet, die für deren Nutzung erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten sowie Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über diese elektronische Postadresse regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

(5) Die Einzelheiten zur Einrichtung, technischen Ausgestaltung, Führung, Zugangsberechtigung, Nutzung, Empfangsbestätigung und Löschung werden durch Bekanntmachung geregelt. Dasselbe gilt für das Verfahren der Einsichtnahme in individuelle elektronische Postadressen in besonders begründeten Fällen.“

Artikel 5

Änderung des Kirchengesetzes über die Besoldung der Kirchenbeamten, Kirchenbeamtinnen, Religionspädagogen, Religionspädagoginnen, Diakone und Diakoninnen

Das Kirchengesetz über die Besoldung der Kirchenbeamten, Kirchenbeamtinnen, Religionspädagogen, Religionspädagoginnen, Diakone und Diakoninnen (Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz – KBBesG) vom 3. Dezember 2013 (KABl 2014, S. 10), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 1. April 2021 (KABl S. 148), wird wie folgt geändert:

§ 27 wird wie folgt geändert:

a. Nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) Für dienstlich veranlasste Mentoratstätigkeiten kann für die Dauer der Übernahme eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage (Mentoratzulage) gewährt werden. Die Höhe der Zulage bestimmt sich nach dem Tätigkeitsumfang.“

b. Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

Artikel 6

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Art. 3 und 5 dieses Kirchengesetzes treten am 1. Januar 2023 in Kraft, im Übrigen tritt dieses Kirchengesetz am 1. Juli 2022 in Kraft.

(2) Art. 2 und 4 dieses Kirchengesetzes finden auf Mitarbeitende, die sich am 30. Juni 2022 im Ruhestand befinden, keine Anwendung.

(3) Die sich aus Art. 2 und 4 dieses Kirchengesetzes ergebende Amtspflicht wird innerhalb der ersten sechs Monate nach Inkrafttreten keiner disziplinarrechtlichen Betrachtung unterzogen.

München, 4. April 2022

Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Landesbischof

Az. 15/10-4/0-1

→RS 800/1

→RS 955

→RS 961

Kirchengesetz zur elektronischen Kommunikation und Aktenführung bei den Gerichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Änderung des Ausführungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD

Das Kirchengesetz zur Ausführung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (AGMVG) vom 2. Dezember 2014 (KABl 2015 S. 9), geändert durch Kirchengesetz vom 3. Dezember 2018 (KABl 2019 S. 7), wird wie folgt geändert:

Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

„§ 9a Elektronische Dokumentenübermittlung und Aktenführung (zu § 62 MVG.EKD)

§§ 46c bis 46g Arbeitsgerichtsgesetz sowie § 173 ZPO finden auf Verfahren vor dem Kirchengesetz keine Anwendung. Durch Verordnung können Regelungen zur elektronischen Dokumentenübermittlung und Aktenführung sowie zum elektronischen Formularwesen erlassen werden.“

Artikel 2

Änderung des Kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetzes

Das Kirchengesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Kirchliches Verwaltungsgerichtsgesetz – KVGG) vom 9. Dezember 1992 (KABl S. 372, ber. KABl 1993 S. 270), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 29. März 2010 (KABl S. 192), wird wie folgt geändert:

§ 71 wird wie folgt gefasst:

„§ 71 Generalverweisung; elektronische Dokumentenübermittlung und Aktenführung

(1) Soweit dieses Kirchengesetz keine Vorschriften über das Verfahren enthält, sind die im Freistaat Bayern geltenden Vorschriften über das Verfahren vor den allgemeinen Verwaltungsgerichten in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

(2) §§ 55a bis 55d Verwaltungsgerichtsordnung sowie § 173 ZPO finden keine Anwendung. Durch Verordnung können Regelungen zur elektronischen Dokumentenübermittlung und Aktenführung sowie zum elektronischen Formularwesen erlassen werden.

Artikel 3

Änderung des Disziplinarergänzungsgesetzes

Das Kirchengesetz zur Ergänzung des Disziplinarergänzungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (Disziplinarergänzungsgesetz – DG.EKD ErgG) vom 8. Dezember 2010 (KABl 2011 S. 19), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 2. Dezember 2015 (KABl 2016 S. 15), wird wie folgt geändert:

Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

„§ 9a Elektronische Dokumentenübermittlung und Aktenführung (zu § 7 DG.EKD)

§§ 55a bis 55d Verwaltungsgerichtsordnung sowie § 173 ZPO finden für die Disziplinarkammer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern keine Anwendung. Durch Verordnung können Regelungen zur elektronischen Dokumentenübermittlung und Aktenführung sowie zum elektronischen Formularwesen erlassen werden.“

Artikel 4

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. April 2022 in Kraft.

München, 4. April 2022

Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Landesbischof

Az. 26/80-0-37 →RS 800/1

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (AGMVG)

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Das Kirchengesetz zur Ausführung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (AGMVG) vom 2. Dezember 2014 (KABl 2015 S. 9), geändert durch KG vom 3. Dezember 2018 (KABl 2019 S. 7) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

b) Dem Absatz 6 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Die Vertretungen der Jugendlichen und Auszubildenden von Kirche bzw. Diakonie werden jeweils für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.“

2. Dem § 3 Abs. 6 wird folgender Satz 2 angefügt:

„In einem besonders begründeten Ausnahmefall kann der jeweilige Gesamtausschuss beschließen, eine ausschließliche Briefwahl in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Wahlordnung durchzuführen, und einen Wahlvorstand bestimmen.“

3. In § 5 Abs. 6 werden die Worte „der Geschäftsstelle nach § 8“ durch die Worte „dem Landeskirchenamt“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Mai 2022 in Kraft.

München, 4. April 2022
Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Landesbischof

Az. 15/10-3-1 →RS 1

Kirchengesetz zur Änderung des LS-Erprobungsgesetzes

Die Landessynode hat gemäß Art. 76 i. V. m. Art. 51 Abs. 3 Nr. 3 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Art. 1

Das Kirchengesetz gemäß Art. 76 Kirchenverfassung zur Erprobung besonderer Arbeitsformen in Landessynode und Landessynodalausschuss (LS-Erprobungsgesetz) vom 14. September 2020 (KABI S. 285) wird wie folgt geändert:

- § 1 wird wie folgt geändert:
 - In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „durch Zuschaltung aller oder einzelner ihrer Mitglieder“ gestrichen.
 - Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt mit folgendem Wortlaut:
„Die Landessynode kann die ihr gemäß Art. 43 Abs. 2 Nrn. 2 und 8 KVerf vorbehaltenen Wahlen auch in elektronischer Form vornehmen.“
 - Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3; der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.
- § 3 wird aufgehoben.

Art. 2 Inkraft- und Außerkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. April 2022 in Kraft und am 31. März 2025 außer Kraft.

München, 4. April 2022
Der Landesbischof
Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Az. 15/11-3/0-1 →RS 35

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsstellung des Landesbischofs bzw. der Landesbischöfin in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Bischofsgesetz – BischofsG)

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Art. 1

Das Kirchengesetz über die Rechtsstellung des Landesbischofs bzw. der Landesbischöfin in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Bischofsgesetz – BischofsG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2022 (KABI S. 103) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Präsident bzw. die Präsidentin der Landessynode beruft den Wahlvorbereitungsausschuss in der Regel neun Monate vor der Tagung der Landessynode, bei der die Wahl erfolgen soll, ein.“

2. § 6 erhält die Überschrift „Bekanntgabe und Beratung des Wahlvorschlags“ und wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses gibt den Synodalen den Wahlvorschlag spätestens vier Wochen vor der Wahlhandlung bekannt. Mit dem Wahlvorschlag wird den Synodalen das Ergebnis der Fühlungnahme mit der Bayerischen Staatsregierung, der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Evangelischen Kirche in Deutschland bekannt gegeben. Das Präsidium der Landessynode entscheidet nach Bekanntgabe des Wahlvorschlags, ob die Vorstellung der Kandidaten und Kandidatinnen bei der Tagung der Landessynode, bei der die Wahl erfolgen soll, oder bei einer dieser vorausgehenden besonderen Tagung durchgeführt wird.

(2) Die Kandidaten und Kandidatinnen stellen sich dem Plenum der Landessynode in öffentlicher Sitzung vor.

(3) Die Synodalen beraten über den Wahlvorschlag in nicht öffentlicher Sitzung; die Kandidaten und Kandidatinnen halten sich für Gespräche mit den Synodalen bereit.

(4) An der nicht öffentlichen Sitzung nach Absatz 3 nehmen nur die Mitglieder der Landessynode (Art. 44 Abs. 1 KVerf), der Landesbischof bzw. die Landesbischöfin und die Mitglieder des Landeskirchenrates (Art. 52 Abs. 1 KVerf) teil.“

3. § 7 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Wahl des Landesbischofs bzw. der Landesbischöfin erfolgt frühestens am auf die Vorstellung und die Beratungen nach Absatz 3 folgenden Verhandlungstag in geheimer Abstimmung. Die Wahlhandlung findet in einer öffentlichen Sitzung statt.

(2) Bei der Wahlhandlung können Erklärungen zur Person weder von den Kandidaten und Kandidatinnen selbst noch von anderen Personen abgegeben werden. Eine Aussprache über die Kandidaten und Kandidatinnen im Plenum der Landessynode findet nicht statt.“

Art. 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Mai 2022 in Kraft.

München, 4. April 2022
Der Landesbischof
Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Az. 60/1-1/0-4 →RS 360

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gebäudebewirtschaftung und die Durchführung und Finanzierung von Baumaßnahmen der (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke (Kirchengemeinde-Bauverordnung – KGBauV)

Der Landeskirchenrat erlässt mit Zustimmung des Landessynodalausschusses gemäß Art. 77 Abs. 1 Kirchenverfassung folgende Verordnung zur Änderung der Kirchengemeinde-Bauverordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Gebäudebewirtschaftung und die Durchführung und Finanzierung von Baumaßnahmen der (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke (Kirchengemeinde-Bauverordnung – KGBauV) vom 7. Mai 2018 (KABL S. 163), geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2021 (KABL S. 233), wird wie folgt geändert:

1. § 7a Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Wird eine Pfarrdienstwohnung nicht mehr als solche genutzt, muss die bis zur Aufgabe der Pfarrdienstwohnung angesammelte Pfarrhausrücklage dem Grundstockvermögen zugeführt werden; sie kann in diesem Rahmen frei verwendet werden.“
 - b) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.
2. **In § 12 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt: „Dabei ist sicherzustellen, dass zu jedem Gebäude ein gültiger Energieausweis vorliegt.“**
3. **In § 16 werden nach der Formulierung „Zählern,“ die Wörter „und der CO₂-Ausstoß“ eingefügt.**
4. In § 40 Absatz 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt: „Die Bauvertragsbedingungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sind Bauverträgen zu Grunde zu legen.“
5. § 44 Absatz 5 Satz 3 wird gestrichen.
6. In § 54 wird nach Absatz 5 folgender Absatz 6 eingefügt: „Bei der Sanierung von Dienstwohnungen, die einer Pfarrstelle mit Dekansfunktion zugeordnet sind, erhält die Kirchengemeinde eine landeskirchliche Bedarfszuweisung in Höhe des Anteils an den förderfähigen Gesamtkosten, der dem gemäß Landesstellenplanung festgesetzten Leitungsanteil für die Dekansfunktion entspricht. Im Übrigen gelten die Absätze 1 bis 4.“
7. In § 54a wird Absatz 4 wie folgt gefasst: „Gesamtkirchengemeinden werden dazu ermutigt, zur Abdeckung des Bedarfs an Pfarrdienstwohnungen in ihrem Gebiet Wohnungspools aufzubauen. Zu diesem Zweck sollen sie günstig gelegene Wohnungen von Kirchengemeinden oder Dritten erwerben oder selbst errichten. Bei solchen Poolwohnungen handelt es sich um Ertragsobjekte im Sinne von § 52 Buchst. c). Mietet eine Kirchengemeinde eine Poolwohnung für den Inhaber bzw. die Inhaberin einer Pfarrstelle an (§ 6 Abs. 1 PfdWV), wird der Kirchengemeinde eine zweckbestimmte landeskirchliche Bedarfszuweisung nach Maßgabe der Haushaltsbekanntmachung in Höhe von derzeit 75 % der ortsüblichen Kaltmiete (ohne Nebenkosten) gewährt. Satz 4 gilt nicht für Poolwohnungen, für die innerhalb der letzten 10 Jahre

eine landeskirchliche Bedarfszuweisung gewährt wurde.“
8. Der Anhang mit dem Titel „Raumprogramm für Gemeindegemeinschaften“ wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

München, 21. Februar 2022
Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Landesbischof

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Mietpreisbildung bei kircheneigenem Wohnraum und Garagen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Der Landeskirchenrat erlässt aufgrund § 62 der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 30. März 2015 (KABL S. 104) mit Zustimmung des Landessynodalausschusses folgende Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Mietpreisbildung bei kircheneigenem Wohnraum und Garagen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Mitarbeitermietpreisverordnung – MMPrV):

Art. 1

Änderungsvorschrift

§ 14 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über die Mietpreisbildung bei kircheneigenem Wohnraum und Garagen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Mitarbeitermietpreisverordnung – MMPrV) vom 28. Oktober 2016 (KABL S. 314) wird wie folgt neu gefasst: „Sie tritt am 31. Dezember 2024 außer Kraft.“

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2021 in Kraft.

München, 25. März 2022
Der Landesbischof
Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Az. 20/5-0-14 →RS 540

Ausbildung zur Pfarrverwalterin und zum Pfarrverwalter an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau: Bewerbungsfrist

Für den Ausbildungsbeginn am 1.9.2023 können sich Personen, die am Dienst als Pfarrverwalterin oder Pfarrverwalter in der ELKB interessiert sind, bis zum **4.10.2022** beim Ausbildungsreferat im Landeskirchenamt, KRin Isolde Schmucker, Postfach 200751, 80007 München, bewerben.

Der Zulassung zur Ausbildung geht ein Auswahlverfahren im Januar/Februar 2023 voraus.

Voraussetzungen für den vierjährigen Studiengang sind:

- mindestens mittlerer Schulabschluss,
- ein Mindestalter von 26 Jahren und ein Höchstalter von 39 Jahren zu Ausbildungsbeginn,
- abgeschlossene Berufsausbildung und Erfahrung in diesem Beruf,
- Verwurzelung im christlichen Glauben und Gemeindebewahrung.

Ein Studienjahr kann bei entsprechender Eignung absolviert werden, wer

- über eine mindestens dreijährige theologisch-pädagogische Ausbildung verfügt,
- mindestens zehn Jahre in einem kirchlichen oder vergleichbaren Dienstverhältnis stand und
- zu Ausbildungsbeginn das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Genauere Informationen zu Ausbildung und Bewerbungsunterlagen unter www.augustana.de oder bei Prof. Dr. Christian Eyselein, Dozent am Studienseminar Pfarrverwalter- und Pfarrverwalterinnenseminar der Augustana-Hochschule, Büro KSB, Johann-Flierl-Str. 20, 91564 Neuendettelsau, Mail: pfarverwalter@augustana.de.

München, 22. März 2022
Im Auftrag: Stefan Reimers
Oberkirchenrat

→RS 740/1

Bekanntmachung zur Ergänzung des „Prüfungsplans der Kleinen Prüfung für das kirchenmusikalische Nebenamt (D-Prüfung)“

1.9 Fachprüfung Klavierspiel

1.9.1 Gottesdienstliches Klavierspiel

- Spielen eines Gottesdienstes mit Abendmahl in der landeskirchlich gebräuchlichen Grundform, mit drei verschiedenen Liedern aus dem Evangelischen Gesangbuch und einer anderen landeskirchlichen Liedsammlung samt kleinen Vorspielen, den liturgischen Stücken und der Begleitung einer antiphonalen Psalmodie. (Amtl. Anm. 1,2)
- Spielen von Begleitsätzen aus einer Liste von 20 vorbereiteten Liedern aus alter und neuer Zeit (Stichproben). (Amtl. Anm. 2,3)

1.9.2 Klavier-Literaturspiel

Vortrag von zwei leichten, freien Literaturstücken eigener Wahl aus verschiedenen Stilepochen, geeignet als gottesdienstliche Vor- und Nachspiele.

Dauer der Prüfung: Gottesdienstliches Klavierspiel und Klavier-Literaturspiel zusammen höchstens 40 Minuten.

[Amtliche Anmerkungen:]

Amtl. Anm. 1: Die Prüfungsaufgabe wird eine Woche vor der Prüfung durch den Prüfungsvorsitzenden oder die Prüfungsvorsitzende bekannt gegeben. Findet die Prüfung im Rahmen eines Kurses statt, kann die ausgewählte Prüfungsaufgabe während des Kurses bekannt gegeben werden, worauf eine selbstständige Vorbereitungszeit in angemessenem Umfang einzuräumen ist.

Amtl. Anm. 2: Zu verwenden sind die in der Landeskirche gebräuchlichen Begleitbücher; bis zu 10 Lieder können auch im eigenen Satz gespielt werden.

Amtl. Anm. 3: Die Liste wird mit der Anmeldung zur Prüfung eingereicht.

München, den 24. März 2022
Im Auftrag
Michael Martin
Oberkirchenrat

Amtliche Veröffentlichungen

Seminartage 2022/23

Grundkenntnisse für evangelische Religionslehrkräfte an den Gymnasien in Bayern

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) führt im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auch im Schuljahr 2022/23 in München und Nürnberg jeweils vier eintägige Fortbildungsveranstaltungen durch. Dabei werden Grundkenntnisse vermittelt, die zur Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht an bayerischen Gymnasien notwendig sind.

Die Seminartage richten sich insbesondere an

- Pfarrerinnen und Pfarrer, die erstmalig Religionsunterricht am Gymnasium – auch nebenberuflich – erteilen,
- Religionslehrkräfte mit außerbayerischer Zweiter Staatsprüfung, die neu in den bayerischen Gymnasialdienst eintreten,
- alle Religionslehrkräfte, die nach längerer Pause wieder am Gymnasium Unterricht erteilen.

Programm und Termine

Erster Seminartag:

München: Freitag, 16. September 2022
Nürnberg: Donnerstag, 22. September 2022

Das Profil des Faches Evangelische Religionslehre im Zusammenhang mit den „Leitlinien“; Lehrplan; Lehrbücher und Arbeitshilfen für den evangelischen Religionsunterricht

Zweiter Seminartag:

München: Mittwoch, 12. Oktober 2022
Nürnberg: Freitag, 14. Oktober 2022

Lernzielkontrolle, Leistungserhebungen und -bewertung im evangelischen Religionsunterricht: grundsätzliche Überlegungen und Behandlung konkreter Beispiele

Dritter Seminartag:

München: Dienstag, 8. November 2022
Nürnberg: Mittwoch, 9. November 2022

Selbstverständnis des Religionslehrers/der Religionslehrerin; seine/ihre Rolle an der Schule; Disziplin und Unterricht; Grundkenntnisse schulrechtlicher Bestimmungen (BayEUG, LDO, BaySchO, GSO); didaktisch-methodische Grundfragen

Vierter Seminartag:

München: Dienstag, 29. November 2022
Nürnberg: Donnerstag, 1. Dezember 2022

Evangelische Religionslehre als schriftliches und mündliches Abiturprüfungsfach: Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung und des Colloquiums, jeweils mit konkreten Beispielen

Tagungsort München: Landeskirchenamt, Katharina-von-Bora-Straße 7-13, 80333 München; Leitung: StDin Susanne Styrsky

Tagungsort Nürnberg: Haus Eckstein, Burgstraße 1-3, 90403 Nürnberg; Leitung: StD Dr. Udo Schmoll

Tagungsdauer: jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr

Auskünfte und Anmeldungen direkt bei der zuständigen Fachberatung

Für Südbayern:

StDin Susanne Styrsky, Tel. 09872/509185, Anmeldung unter:
E-Mail: fb-gym.lka@elkb.de

Für Nordbayern:

StD Dr. Udo Schmoll, Tel. 09872/509186, Anmeldung unter:
E-Mail: fb-gym.lka@elkb.de

Dienstbefreiung kann, soweit es der Schulbetrieb zulässt, gewährt werden. Der Landeskirchenrat gewährt generell Befreiung vom Dienst am Ort. Fahrtkosten werden nach den geltenden Bestimmungen ersetzt. Die Seminartage sind FEA-anerkannt.

München, 15. März 2022

Im Auftrag: Stefan Blumtritt, Oberkirchenrat

Az. 20/1-2/2-116 Bd. 1

Theologische Anstellungsprüfung 2023-2

Die Klausur(en) der Theologischen Anstellungsprüfung 2023-2 finden im Zeitraum vom 19. bis 21. Juni 2023 statt, die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 9. bis 13. Oktober 2023 statt. Geprüft wird nach der Prüfungsordnung vom 29. Mai 1992 (KABl S. 169 ff.).

Zur genannten Prüfung können sich Vikare und Vikarinnen im Vorbereitungsdienst melden. Wer nach dem Vorbereitungsdienst in den Probendienst aufgenommen werden will, muss gleichzeitig mit der Meldung auf dem Dienstweg einen Antrag zur Aufnahme als Pfarrer/Pfarrerin auf Probe in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vorlegen. Wenn kein Antrag gestellt wird, muss dies ebenfalls mitgeteilt werden.

Als Meldefrist nach § 5 Abs. 1 der Prüfungsordnung wird als Zeitraum, innerhalb dessen sich die Vikare und Vikarinnen im Vorbereitungsdienst auf dem Dienstweg anmelden müssen, der 1. bis 14. Dezember 2022 festgesetzt. Die Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen ist zu richten an das Theologische Prüfungsamt im Landeskirchenamt, Postfach 20 07 51, 80007 München.

München, 23. März 2022

Im Auftrag:

Stefan Reimers, Oberkirchenrat

Die Klausur(en) der Anstellungsprüfung für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen 2023 finden im Zeitraum vom 19. bis 21. Juni 2023 statt, die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 9. bis 13. Oktober 2023 statt. Geprüft wird nach der Prüfungsordnung vom 13. Februar 2002 (KABl S. 125 ff.).

Zur genannten Prüfung können sich Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen im Vorbereitungsdienst melden. Wer nach dem Vorbereitungsdienst in den Probedienst aufgenommen werden will, muss gleichzeitig mit der Meldung auf dem Dienstweg einen Antrag zur Aufnahme als Pfarrverwalter bzw. Pfarrverwalterin auf Probe in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vorlegen. Wenn kein Antrag gestellt wird, muss dies ebenfalls mitgeteilt werden.

Als Meldefrist nach § 5 Abs. 1 der Prüfungsordnung wird als Zeitraum, innerhalb dessen sich die Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen im Vorbereitungsdienst auf dem Dienstweg anmelden müssen, der 1. bis 14. Dezember 2022 festgesetzt. Die Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen ist zu richten an das Theologische Prüfungsamt im Landeskirchenamt. Postfach 20 07 51, 80007 München.

München, 23. März 2022

Im Auftrag:

Stefan Reimers, Oberkirchenrat

1. Wahl der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen 2022

2. Wahl der Vertretung der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei den Gesamtausschüssen 2022

3. Wahl der Vertretung der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden bei den Gesamtausschüssen 2022

I. Allgemeines

Nach § 54 Abs. 1 MVG-EKD¹ ist im Bereich der Gliedkirchen, des jeweiligen Diakonischen Werks oder für beide Bereiche gemeinsam ein Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen im kirchlichen und diakonischen Bereich zu bilden. Einzelheiten über Aufgaben, Bildung und Zusammensetzung des Gesamtausschusses regeln die Gliedkirchen.

Es werden jeweils ein Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Gesamtausschuss Kirche) und ein Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Diakonie (Gesamtausschuss Diakonie) gebildet (§ 2 Abs. 1 AGMVG²). Der Gesamtausschuss Kirche besteht aus 9 Mitgliedern, der Gesamtausschuss Diakonie besteht aus 13 Mitgliedern.

II. Ablauf der Wahlen

§ 3 AGMVG Wahlverfahren

(1) Jeweils zu Beginn der Amtszeit wählen die Mitarbeitervertretungen aus ihrer Mitte Delegierte für die Wahlversammlung zur Wahl der Gesamtausschüsse Kirche und Diakonie. Vertritt eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung kirchliche und diakonische Einrichtungen, werden Delegierte für beide Wahlversammlungen gewählt.

(2) Die Zahl der von den Mitarbeitervertretungen zu entsendenden Delegierten richtet sich nach der Größe der Mitarbeitervertretung, sie bemisst sich wie folgt:

1-3 Mitglieder: 1 Delegierte/-r

5-7 Mitglieder: 2 Delegierte

ab 9 Mitglieder: 3 Delegierte

Die Mitarbeitervertretungen sollen die Delegierten bis spätestens 31. Mai des Wahljahres an die Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse melden.

(3) Die delegierten Mitglieder der Mitarbeitervertretungen von Kirche und Diakonie werden jeweils zu Beginn der regelmäßigen Amtszeit der Mitarbeitervertretungen von den noch amtierenden Vorsitzenden der Gesamtausschüsse zu getrennten Wahlversammlungen einberufen. Sie wählen jeweils aus ihrer Mitte den Gesamtausschuss Kirche und den Gesamtausschuss Diakonie.

Im Falle der Verhinderung einer bzw. eines Delegierten kann diese bzw. dieser die Stimme in Textform auf einen anderen

Delegierten bzw. eine andere Delegierte ihrer bzw. seiner Mitarbeitervertretung übertragen. Verhinderte Delegierte können kandidieren, wenn zu Beginn der Wahlversammlung ihre schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.

(4) In einem ersten Wahlgang wählen die Delegierten jedes Kirchenkreises aus ihrer Mitte ein Mitglied ihres Kirchenkreises in den jeweiligen Gesamtausschuss. § 10 Abs. 4 der Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Wahlordnung³) gilt entsprechend.

(5) In einem zweiten Wahlgang wählen die Delegierten der Mitarbeitervertretungen kirchlicher Dienststellen weitere drei Mitglieder aus ihrer Mitte in den jeweiligen Gesamtausschuss, die Delegierten der Mitarbeitervertretungen diakonischer Einrichtungen wählen sieben. § 10 Abs. 4 Wahlordnung gilt entsprechend.

(6) Für die Wahlverfahren gelten die Vorschriften für das vereinfachte Verfahren der Wahlordnung entsprechend.

III. Im Hinblick auf die vorstehenden Regelungen werden für die Durchführung der Wahlen folgende organisatorische Hinweise gegeben:

Die Wahl des Gesamtausschusses Diakonie findet am 5. Juli 2022 in der Meistersingerhalle Nürnberg, Großer Saal, Schultzeißallee 2–4, 90478 Nürnberg, statt; Beginn ist um 10:00 Uhr. Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie unter folgendem Link: http://www.nuernberg.de/internet/meistersingerhalle/lage_anreise.html

Bitte melden Sie sich zu Beginn im Eingangsfoyer an den dafür vorgesehenen Schaltern an.

Die Wahl der Vertrauensperson und der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden (JAV) beim Gesamtausschuss Diakonie findet am 13. Juli 2022 im Eckstein, Burgstraße 1–3, 90403 Nürnberg, statt. Beginn Wahl der Vertrauensperson: 10:00 Uhr (voraussichtliches Ende: 12:00 Uhr). Beginn Wahl der JAV: 13:00 Uhr (voraussichtliches Ende: 15:00 Uhr).

Die Wahl des Gesamtausschusses Kirche findet am 20. Juli 2022 in der Stadthalle Fürth, Rosenstraße 50, 90762 Fürth, statt; Beginn ist um 10.00 Uhr.

Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.stadthalle-fuerth.de/anfahrt.html>

Die Wahl der Vertrauensperson und der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden beim Gesamtausschuss Kirche findet am 26. Juli 2022 im Eckstein, Burgstraße 1–3, 90403 Nürnberg, statt; Beginn ist um 14:30 Uhr (voraussichtliches Ende 16:30 Uhr).

Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.stadthalle-fuerth.de/anfahrt.html>

Zugelassen für die Wahl zum Gesamtausschuss sind nur die zur Wahl delegierten Mitglieder der Mitarbeitervertretungen. Zugelassen für die Wahl der Vertrauensperson sind die Vertrauenspersonen, nicht deren Stellvertretungen.

Zugelassen für die Wahl der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden sind alle Mitglieder der JAVen.

IV. Zur Vorbereitung der Wahlen werden den Mitarbeitervertretungen von Kirche und Diakonie folgende weitere Hinweise gegeben:

1. Zuordnung der (Gemeinsamen) Mitarbeitervertretung zum zuständigen Gesamtausschuss bzw. zu beiden Gesamtausschüssen:

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, ihre Kirchengemeinden, ihre Gesamtkirchengemeinden, ihre Dekanatsbezirke und ihre sonstigen Körperschaften, ihre Anstalten und Stiftungen sowie ihre Einrichtungen und Dienste wählen den Gesamtausschuss Kirche.

Einrichtungen von Mitgliedern des Diakonischen Werkes Bayern, die nicht Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden, Dekanatsbezirken oder sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zuzuordnen sind, wählen den Gesamtausschuss Diakonie. Bei überregionalen Trägern ist entscheidend, dass die einzelne Einrichtung in Bayern gelegen und der Träger Mitglied im Diakonischen Werk Bayern ist.

Vertritt eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung kirchliche und diakonische Einrichtungen, sind deren delegierte Mitglieder in beiden Wahlversammlungen wahlberechtigt und wählbar. Eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung wird entweder kraft Gesetzes gemäß § 1 Abs. 3 AGMVG oder durch eine Wahlgemeinschaft gemäß § 5 Abs. 2 MVG-EKD gebildet. Sollten Fragen zur Abgrenzung bestehen, steht Ihnen die Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse zur Verfügung (s. u. Ziffer 9). Diese wird auch die Zuteilung vornehmen.

2. Wahl des bzw. der Delegierten der jeweiligen (Gemeinsamen) Mitarbeitervertretung für die Wahlversammlung

Die Wahl des bzw. der Delegierten der jeweiligen (Gemeinsamen) Mitarbeitervertretung erfolgt per Beschluss der (Gemeinsamen) Mitarbeitervertretung gemäß § 23 in Verbindung mit § 26 MVG-EKD. Dies kann jedes Mitglied der Mitarbeitervertretung sein.

3. Meldung der an der jeweiligen Wahlversammlung teilnehmenden (Gemeinsamen) Mitarbeitervertretung unter Nennung von

- Name der Mitarbeitervertretung mit vollständigen Kontaktdaten
- Kirchenkreis, dem die MAV angehört⁴
- Zahl der für die (Gemeinsame) Mitarbeitervertretung wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Zahl der gewählten Mitglieder der Mitarbeitervertretung⁵
- Name der delegierten Person
- Unterschrift des/der Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung

Die Anmeldung (vgl. Anlage 1) erfolgt an die Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse (s. unten Ziffer 9).

Sollte die eine oder andere Anmeldung vor der Wahl der Gesamtausschüsse nicht möglich sein (etwa bei kurzfristiger Krankheitsvertretung), kann sie noch am Wahltag vor Ort unter Vorlage der bereits ausgefüllten Anmeldung erfolgen. Es wird jedoch auch aus organisatorischen Gründen dringend gebeten, die Meldungen rechtzeitig der Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse (möglichst bis zum 17. Juni 2022) zuzuleiten. Die Meldung der jeweils delegierten Person(en) dient insbesondere auch der Erstellung der Wählerlisten, die gegenwärtig nur in einer personenunabhängigen Entwurfsform bekannt gegeben werden können (Anlage 5). Um deren Aktualisierung unmittelbar vor der Wahlversammlung und entsprechende zeitliche Verzögerungen am Wahltag möglichst zu vermeiden, ist eine vorherige Anmeldung dringend zu empfehlen. Die vorläufigen Wählerlisten werden spätestens eine Woche vor dem Wahltermin ins jeweilige Intranet von Kirche bzw. Diakonie eingestellt.⁶

4. Wahlvorschläge können schon vor den Wahlversammlungen vorbereitet und in ihr eingebracht werden (Anlage 2). Das heißt, dass potenziell geeignete Kandidaten und Kandidatinnen von den Wahlberechtigten angesprochen werden können. Die formelle Einbringung von Wahlvorschlägen erfolgt in der Wahlversammlung.

5. Wahlschritte gemäß § 3 AGMVG:

- a) Wahl der sechs Kirchenkreismitglieder (Absatz 4)
- b) Wahl weiterer Mitglieder (Absatz 5)

6. Versammlungsleitung

Gemäß § 3 Abs. 6 AGMVG gelten für die Wahlverfahren der Gesamtausschüsse die Vorschriften für das vereinfachte Verfahren der Wahlordnung zum MVG-EKD entsprechend.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Wahlordnung zum MVG-EKD wählt die Wahlversammlung durch Zuruf aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter oder eine Versammlungsleiterin, welcher oder welche die Aufgaben des Wahlvorstandes übernimmt. Er oder sie erläutert die Voraussetzungen und die Form des vereinfachten Wahlverfahrens. Danach fordert der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin die Versammlung auf, durch Zuruf oder schriftlich Wahlvorschläge abzugeben. Über die Wahlvorschläge wird in geheimer Wahl abgestimmt. Für die Wahl gelten die allgemeinen Grundsätze über die Durchführung von Wahlen nach § 8 Wahlordnung zum MVG-EKD entsprechend. Eine Briefwahl findet nicht statt.

Der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin hat eine geeignete Anzahl von delegierten Personen aus der Wahlversammlung zur – für die Wahlberechtigten – öffentlichen Stimmenauszählung hinzuzuziehen.

Es ist möglich, dass die delegierten Personen sich bereits im Vorfeld der Wahlversammlung Gedanken über eine mögliche Bereitschaft zur Versammlungsleitung machen bzw. potenziell geeignete Kandidaten und Kandidatinnen aus ihren Reihen ansprechen. Die formelle Wahl der Versammlungsleitung erfolgt in der Wahlversammlung (Anlage 3).

7. Vertreter bzw. Vertreterin der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen; Vertreter bzw. Vertreterin der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden

Gemäß § 2 Abs. 6 AGMVG ist aus der Mitte der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und aus der Mitte der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Jugendlichen und Auszubildenden von Kirche bzw. Diakonie für den jeweiligen Gesamtausschuss ein Vertreter bzw. eine Vertreterin zu wählen, der bzw. die an den Sitzungen des Gesamtausschusses Kirche bzw. Diakonie mit beratender Stimme teilnimmt.

Diese Wahlen finden für die Diakonie am 13. Juli 2022 und für die Kirche am 26. Juli 2022, im Eckstein, Burgstraße 1–3, 90403 Nürnberg, statt.

Hierzu ist ebenfalls eine Meldung aller bestehenden Schwerbehindertenvertretungen an die Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse erforderlich (Anlagen 4) bzw. eine Meldung aller Vertretungen der Jugendlichen und Auszubildenden (Anlagen 6) erforderlich. Dabei sind die Meldungen nach Möglichkeit bis 17. Juni 2022 einzuhalten, um eine baldige Erstellung der Wählerlisten zu ermöglichen.

Diese Listen werden den Vertrauenspersonen und den Vertretern bzw. Vertreterinnen der Jugendlichen und Auszubildenden zugesandt.

8. Teilnahme der delegierten Person(en) an der bzw. den Wahlversammlungen

Die Freistellungskosten der Delegierten für die Teilnahme an den Wahlversammlungen sind von deren Dienststellen zu tragen (§ 55d Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 MVG-EKD). Die Kosten zur Durchführung der Wahlversammlung, die Fahrtkosten der Delegierten für die Wahlversammlung (§ 5 Abs. 5 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 AGMVG) sowie die laufenden Kosten der Gesamtausschüsse trägt das Landeskirchenamt.

9. Sonstiges:

Anfragen zur Durchführung der Wahlen bitten wir telefonisch oder schriftlich, bevorzugt per Mail an die Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern zu richten.

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
E-Mail: ga-kirche.geschaeftsstelle@elkb.de
bzw. ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de
Telefon: 0911 2360 2773, Fax: 0911 2360 2881

¹ Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD; veröffentlicht im Internet unter „<http://www.kirchenrecht-ekd.de/document/28404>“, in der Rechtssammlung der ELKB unter RSNr. 800.

² Ausführungsgesetz zum Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD; veröffentlicht in der Rechtssammlung der ELKB unter RSNr. 800/1.

³ Rechtssammlung der ELKB unter RSNr. 801.

⁴ Die einzelnen Kirchenkreise sind ermittelbar über folgenden Link: <http://www.bayern-evangelisch.de/wir-ueber-uns/kirchenkreise.php>

⁵ Die Stimmzahl bestimmt die Anzahl der Delegierten gem. § 3 Abs. 2 AGMVG.

⁶ Die Einstellung der ausgefüllten Wählerlisten im Intranet des Diakonischen Werkes Bayern erfolgt unter Recht " Arbeitsrecht " Gesamtausschüsse Wahl 2022 – Wählerliste –.

Die Einstellung der ausgefüllten Wählerlisten im Intranet der ELKB erfolgt unter Geschäftsstelle Gesamtausschüsse – Wählerliste 2022.

München, 6. April 2022
Der Leiter des Landeskirchenamts
Oberkirchenrat Dr. Nikolaus Blum

Anlagen:

- Anlagen 1a und b Mitteilung der delegierten Person
- Anlagen 2a und b Wahlvorschlag
- Anlagen 3a und b Vorschlag Versammlungsleitung
- Anlagen 4a und b Mitteilung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Anlagen 5a und b Wählerliste
- Anlagen 6a und b Mitteilung der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Jugendlichen und Auszubildenden
- Anlagen 7a und b Stimmübertrag

[Die Anlagen sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.]

Anlage 1a Wahl Gesamtausschuss Diakonie Bayern 5.7.2022

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de
Fax: 0911 2360 2881

....., den 2022

**Wahl des Gesamtausschusses Diakonie am 5.7.2022
Mitteilung der delegierten Person/-en**

Name, Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer, Faxnummer der Mitarbeitervertretung:

.....
.....
.....

Kirchenkreis, dem die Mitarbeitervertretung angehört:¹

Kirchenkreis:

Zahl der wahlberechtigten Mitarbeiter/-innen für die Wahl zur (gemeinsamen) Mitarbeitervertretung:

.....

Zahl der gewählten Mitglieder der Mitarbeitervertretung:

.....

Name der delegierten Person/der delegierten Personen:²

- 1. Delegierte/-r
.....
- 2. Delegierte/-r
.....
- 3. Delegierte/-r
.....

.....
(Unterschrift) Vorsitzende/-r der MAV

¹ Die einzelnen Kirchenkreise sind ermittelbar über folgenden Link: <http://www.bayern-evangelisch.de/wir-ueber-uns/kirchenkreise.php>.

² 1-3 MAV-Mitglieder = 1 Delegierte/-r, 5-7 MAV-Mitglieder = 2 Delegierte, ab 9 MAV-Mitglieder = 3 Delegierte.

Anlage 2a Wahl Gesamtausschuss Diakonie Bayern 5.7.2022

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
ga-diakonie.geschaefsstelle@elkb.de
Fax: 0911 2360 2881

....., den 2022

**Wahl des Gesamtausschusses Diakonie am 5.7.2022
Wahlvorschlag**

Für die Wahl des Gesamtausschusses Diakonie 2022 wird/werden folgende wählbare Person(en) vorgeschlagen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

.....
(MAV, Kirchenkreis, Name; Unterschrift der/des Delegierten)

Anlage 3a Wahl Gesamtausschuss Diakonie Bayern 5.7.2022

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
ga-diakonie.geschaefsstelle@elkb.de
Fax: 0911 2360 2881

....., den 2022

**Wahl des Gesamtausschusses Diakonie am 5.7.2022
Vorschlag Versammlungsleitung**

Für die Wahl des Gesamtausschusses Diakonie 2022 wird folgende Versammlungsleitung aus dem Kreis der Delegierten vorgeschlagen:

.....

.....
(MAV, Kirchenkreis, Name; Unterschrift der/des Delegierten)

Anlage 4a Wahl Gesamtausschuss Diakonie Bayern 13.7.2022

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
ga-diakonie.geschaefsstelle@elkb.de
Fax: 0911 2360 2881

....., den 2022

**Wahl des Gesamtausschusses Diakonie am 13.7.2022
Mitteilung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten**

Name, Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer, Faxnummer der Vertrauensperson:

.....
.....
.....

Kirchenkreis, dem die Vertrauensperson angehört:¹
Kirchenkreis:

.....

Dienststelle, der die Vertrauensperson angehört:

.....
.....
.....

Benötigte Unterstützung, z. B. Dolmetscher:

.....
.....
.....

.....
(Unterschrift) Vertrauensperson

¹ Die einzelnen Kirchenkreise sind ermittelbar über folgenden Link:
<http://www.bayern-evangelisch.de/wir-ueber-uns/kirchenkreise.php>.

Anlage 5a Wahl Gesamtausschuss Diakonie Bayern 05.07.2022

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
ga-diakonie.geschaefsstelle@elkb.de
Fax: 0911 2360 2881

....., den 2022

**Wahl des Gesamtausschusses Diakonie am 5.7.2022
Wählerliste Diakonie der Wahlberechtigten und Wählbaren¹**

- 1. Kirchenkreis Ansbach-Würzburg
 - 1.1 Name; MAV
 - 1.2 Name; MAV
 - 1.3 Name; MAV

- 2. Kirchenkreis Augsburg
 - 2.1 Name; MAV
 - 2.2 Name; MAV
 - 2.3 Name; MAV

- 3. Kirchenkreis Bayreuth
 - 3.1 Name; MAV
 - 3.2 Name; MAV
 - 3.3 Name; MAV

- 4. Kirchenkreis München und Oberbayern
 - 4.1 Name; MAV
 - 4.2 Name; MAV
 - 4.3 Name; MAV

- 5. Kirchenkreis Nürnberg
 - 5.1 Name; MAV
 - 5.2 Name; MAV
 - 5.3 Name; MAV

- 6. Kirchenkreis Regensburg
 - 6.1 Name; MAV
 - 6.2 Name; MAV
 - 6.3 Name; MAV

.....
Unterschrift Geschäftsstelle des Gesamtausschusses

¹ Es handelt sich um den Entwurf der Wählerlisten. Die ausgefüllten Wählerlisten werden spätestens eine Woche vor dem Wahltermin ins jeweilige Intranet von Kirche oder Diakonie eingestellt.

Anlage 6a Wahl Gesamtausschuss Diakonie Bayern 13.7.2022

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
ga-diakonie.geschaefsstelle@elkb.de
Fax: 0911 2360 2881

....., den 2022

**Wahl des Gesamtausschusses Diakonie am 13.7.2022
Mitteilung der Mitglieder der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden**

Namen, Anschrift, Mailadressen, Telefonnummer, Faxnummer der Mitglieder der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Kirchenkreis, dem die Mitglieder der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden angehören:¹

.....

Dienststelle, der die Mitglieder der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden angehören:

.....

.....
(Unterschriften)
Mitglieder der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden

¹ Die einzelnen Kirchenkreise sind ermittelbar über folgenden Link: <http://www.bayern-evangelisch.de/wir-ueber-uns/kirchenkreise.php>.

Anlage 7a Wahl Gesamtausschuss Diakonie Bayern 5.7.2022

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
ga-diakonie.geschaefsstelle@elkb.de
Fax: 0911 2360 2881

....., den 2022

**Wahl des Gesamtausschusses Diakonie am 5.7.2022
Stimmübertragung ¹**

Name, Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer, Faxnummer der Mitarbeitervertretung:

.....
.....
.....
.....

Kirchenkreis, dem die MAV angehört:
Kirchenkreis:

Zahl der für die (gemeinsame) Mitarbeitervertretung wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:
.....

Name der delegierten Person, die an der Teilnahme der Wahlversammlung verhindert ist:

.....

Name der delegierten Person, die das Stimmrecht für die verhinderte Person in der Wahlversammlung wahrnimmt:

.....

.....
Unterschrift der delegierten Person,
die an der Teilnahme der Wahlversammlung verhindert ist.

¹ MAVen ab 5 Mitgliedern können mehr als eine Person delegieren. 5-7 MAV-Mitglieder: 2 Delegierte, ab 9 MAV-Mitglieder: 3 Delegierte. Hier ist eine Stimmübertragung auf die andere/-n delegierten Personen derselben MAV möglich.

Anlage 1b Wahl Gesamtausschuss ELKB 20.7.2022

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
ga-kirche.geschaefsstelle@elkb.de
Fax: 0911 2360 2881

....., den 2022

**Wahl des Gesamtausschusses ELKB am 20.7.2022
Mitteilung der delegierten Person/-en**

Name, Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer, Faxnummer der Mitarbeitervertretung:

.....
.....
.....
.....

Kirchenkreis, dem die Mitarbeitervertretung angehört:¹

Kirchenkreis:

Zahl der wahlberechtigten Mitarbeiter/-innen für die Wahl zur (gemeinsamen) Mitarbeitervertretung:

.....

Zahl der gewählten Mitglieder der Mitarbeitervertretung:

.....

Name der delegierten Person/der delegierten Personen:²

1. Delegierte/-r

.....

2. Delegierte/-r

.....

3. Delegierte/-r

.....

.....
(Unterschrift) Vorsitzende/-r der MAV

¹ Die einzelnen Kirchenkreise sind ermittelbar über folgenden Link: <http://www.bayern-evangelisch.de/wir-ueber-uns/kirchenkreise.php>.

² 1-3 MAV-Mitglieder = 1 Delegierte/-r,
5-7 MAV-Mitglieder = 2 Delegierte,
ab 9 MAV-Mitglieder = 3 Delegierte.

Anlage 2b Wahl Gesamtausschuss ELKB 20.7.2022

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
ga-kirche.geschaefsstelle@elkb.de
Fax: 0911 2360 2881

....., den 2022

**Wahl des Gesamtausschusses ELKB am 20.7.2022
Wahlvorschlag**

Für die Wahl des Gesamtausschusses ELKB 2022 wird/werden folgende wählbare Person(en) vorgeschlagen:

1.

2.

3.

4.

5.

.....
(MAV, Kirchenkreis, Name; Unterschrift der/des Delegierten)

Anlage 3b Wahl Gesamtausschuss ELKB 20.7.2022

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
ga-kirche.geschaeftsstelle@elkb.de
Fax: 0911 2360 2881

....., den 2022

**Wahl des Gesamtausschusses ELKB am 20.7.2022
Vorschlag Versammlungsleitung**

Für die Wahl des Gesamtausschusses ELKB 2022 wird folgende Versammlungsleitung aus dem Kreis der Delegierten vorgeschlagen:

.....

.....
(MAV, Kirchenkreis, Name; Unterschrift der/des Delegierten)

Anlage 4b Wahl Gesamtausschuss ELKB 26.7.2022

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
ga-kirche.geschaeftsstelle@elkb.de
Fax: 0911 2360 2881

....., den 2022

**Wahl des Gesamtausschusses ELKB am 26.7.2022
Mitteilung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten**

Mitteilung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Name, Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer, Faxnummer der Vertrauensperson:

.....
.....
.....

Kirchenkreis, dem die Vertrauensperson angehört:¹
Kirchenkreis:

.....

Dienststelle, der die Vertrauensperson angehört:

.....
.....
.....

Benötigte Unterstützung, z. B. Dolmetscher:

.....
.....
.....

.....
(Unterschrift) Vertrauensperson

¹ Die einzelnen Kirchenkreise sind ermittelbar über folgenden Link:
<http://www.bayern-evangelisch.de/wir-ueber-uns/kirchenkreise.php>.

Anlage 5b Wahl Gesamtausschuss ELKB 20.7.2022

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
ga-kirche.geschaeftsstelle@elkb.de
Fax: 0911 2360 2881

....., den 2022

**Wahl des Gesamtausschusses ELKB am 20.7.2022
Wählerliste ELKB der Wahlberechtigten und Wählbaren¹**

- 1. Kirchenkreis Ansbach-Würzburg
 - 1.1 Name; MAV
 - 1.2 Name; MAV
 - 1.3 Name; MAV
- 2. Kirchenkreis Augsburg
 - 2.1 Name; MAV
 - 2.2 Name; MAV
 - 2.3 Name; MAV
- 3. Kirchenkreis Bayreuth
 - 3.1 Name; MAV
 - 3.2 Name; MAV
 - 3.3 Name; MAV
- 4. Kirchenkreis München und Oberbayern
 - 4.1 Name; MAV
 - 4.2 Name; MAV
 - 4.3 Name; MAV
- 5. Kirchenkreis Nürnberg
 - 5.1 Name; MAV
 - 5.2 Name; MAV
 - 5.3 Name; MAV
- 6. Kirchenkreis Regensburg
 - 6.1 Name; MAV
 - 6.2 Name; MAV
 - 6.3 Name; MAV

.....
Unterschrift Geschäftsstelle des Gesamtausschusses

¹ Es handelt sich um den Entwurf der Wählerlisten. Die ausgefüllten Wählerlisten werden spätestens eine Woche vor dem Wahltermin ins jeweilige Intranet von Kirche oder Diakonie eingestellt.

Anlage 6b Wahl Gesamtausschuss ELKB 26.7.2022

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
ga-kirche.geschaeftsstelle@elkb.de
Fax: 0911 2360 2881

....., den 2022

**Wahl des Gesamtausschusses ELKB am 26.7.2022
Mitteilung der Mitglieder der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden**

Namen, Anschrift, Mailadressen, Telefonnummer, Faxnummer der Mitglieder der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Kirchenkreis, dem die Mitglieder der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden angehören:¹

.....

Dienststelle, der die Mitglieder der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden angehören:

.....

.....
(Unterschriften)
Mitglieder der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden

¹ Die einzelnen Kirchenkreise sind ermittelbar über folgenden Link: <http://www.bayern-evangelisch.de/wir-ueber-uns/kirchenkreise.php>.

Anlage 7b Wahl Gesamtausschuss ELKB 20.7.2022

Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern
Frauengasse 24, 90402 Nürnberg
ga-kirche.geschaefsstelle@elkb.de
Fax: 0911 2360 2881

....., den 2022

Wahl des Gesamtausschusses ELKB am 20.7.2022 Stimmübertragung¹

Name, Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer, Faxnummer der Mitarbeitervertretung:

.....
.....
.....

Kirchenkreis, dem die MAV angehört:

Kirchenkreis:

Zahl der für die (gemeinsame) Mitarbeitervertretung wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

.....

Name der delegierten Person, die an der Teilnahme der Wahlversammlung verhindert ist:

.....

Name der delegierten Person, die das Stimmrecht für die verhinderte Person in der Wahlversammlung wahrnimmt:

.....

.....

Unterschrift der delegierten Person,
die an der Teilnahme der Wahlversammlung verhindert ist.

¹ MAVen ab 5 Mitgliedern können mehr als eine Person delegieren. 5–7 MAV-Mitglieder: 2 Delegierte, ab 9 MAV-Mitglieder: 3 Delegierte. Hier ist eine Stimmübertragung auf die andere/-n delegierten Personen derselben MAV möglich.

Stellenausschreibungen

Vorbehaltlich im Rahmen der Umsetzung der Landesstellenplanung 2020 notwendig werdender Veränderungen gelten für die unten ausgeschriebenen Stellen die jeweils benannten Aufgabenbeschreibungen.

Freie Pfarrstellen

Gemäß § 4 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsordnung (PfStBO, RS 510) werden im Folgenden die derzeit freien Pfarrstellen ausgeschrieben (vgl. Übersicht I). In dem Bewerbungsschreiben sind Geburts-, Aufnahme- und Ordinationsjahr sowie der Familienstand anzugeben. Die Gründe für die Bewerbung sollen aufgeführt werden. Bei Bewerbungen auf Stellen im Umfang von unter 1,0 wird davon ausgegangen, dass mit der Bewerbung, auch wenn keine weiteren Ausführungen zum Stellenumfang getätigt worden sein sollten, implizit auch ein Antrag auf Teildienst gem. § 68 Abs. 2 Pfarrdienstgesetz der EKD (PfdG.EKD, RS 500) – für den Fall der erfolgreichen Stellenübertragung und für die Dauer der Stellenübertragung – verbunden ist. Dies gilt nicht für den Fall, dass in Kombination mit einem weiteren Einsatz ein Stellenumfang von insgesamt 1,0 vorliegt. Die Bewerbungen sind nach § 8 Abs. 1 und 2 PfStBO auf dem Dienstweg an den Landeskirchenrat – Referat F 3.1 zu richten. Es sind jeweils das Besetzungsrecht (DA = Dekanatsausschuss, KV = Kirchenvorstand, LKR = Landeskirchenrat, Wgr. = Wahlgremium, Patr. = Patronat) angegeben. Soweit es sich nicht um volle Pfarrstellen handelt, ist in Klammern der jeweilige Stellenumfang angegeben. (Hinweis: ID = Stellenidentifikationsnummer)

Bitte beachten!

Alle Bewerbungen auf Pfarrstellen der ELKB
bitte an folgende Mailadresse senden:
bewerbungen-pfarrdienst@elkb.de

sowie zusätzlich bitte auch in CC an:
Herrn/Frau Dekan/-in und
Herrn/Frau Regionalbischof/-bischöfin

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung (neben dem Dienstweg)
ausschließlich an oben genannten E-Mail-Verteiler
oder an Fax: (089) 5595-8811
Bewerbungsmappen sind nicht notwendig und werden
nicht zurückgesendet.

I Erst- und Zweitausschreibungen

Stellen, für die das Ausschreibungsverfahren derzeit als Erst- bzw. Zweitausschreibung läuft. Die Meldefrist für die Stellenbewerbungen beginnt mit dem Erscheinungstermin dieses Amtsblattes. Die Bewerbungsfrist endet mit dem Termin, der im Ausschreibungstext der jeweiligen Stelle benannt ist. Die Bewerbung ist fristgerecht gemäß § 8 Abs. 5 PfStBO, wenn die Abschrift der Bewerbung bis zu dem im Amtsblatt angegebenen Termin im Landeskirchenamt eingeht, auch per Fax (089) 55 95-8811.

Erstauschreibungen

Pfarrstellen

Ansbach – St. Gumbertus-St. Johannis III, DB Ansbach – ID 288
Aschaffenburg – Christuskirche II, DB Aschaffenburg – ID 319
Augsburg – Auferstehungskirche I, DB Augsburg, Region Süd/Ost – ID 653
Bad Füssing II, DB Passau – ID 2044
Bad Steben II, DB Naila – ID 1101
Hof – St. Lorenz I, DB Hof – ID 992
München – Erlöserkirche III, DB München, ProDB München-Mitte – ID 1238
Oberammergau, DB Weilheim – ID 1461
Oberkottzau – St. Jakobus I, DB Hof – ID 1002
Oberstaufer, DB Kempten – ID 740
Puschendorf (0,5), DB Fürth, Region Nord – ID 1580
Schalkhausen, DB Ansbach – ID 306
Unterhaching I, DB München, ProDB München-Südost – ID 1305

Theologische Stellen (im dekanatlichen und landesweiten Dienst)
Leitung Gottesdienst-Institut der ELKB – ID 6919

Berufsgruppenübergreifende Ausschreibungen

DB Memmingen, KG Dickenreishausen „Gemeindereferent/-in“ (0,5) – ID 15093
DB München, ProDB München-Südost „Jugendreferent/-in für die Arbeitsgemeinschaft Hachinger Tal“ (1,0) – ID 6489, ID 16572, ID 6267
DB Weiden, Wirbenz (0,5), DB Weiden – ID 2034
DB Windsbach, „Jugendreferentin/Jugendreferent“ für die Nikolai Youth Church – ID 16704 + FFE
FFE, „Theologische Referentin/theologischer Referent für BCJ.Bayern“ (0,5) – ID 50046191

Theologisch-pädagogische Stellen

DB Fürth, KG Zirndorf „Referenten/-in für Jugendarbeit“ (0,5) – ID 2278
DB München, ProDB München-Ost, KG Feldkirchen „Jugendreferent/-in“ (1,0) – ID 16734
DB Neu-Ulm, KG Senden „Gemeindereferent/-in“ (1,0) – ID 6559, ID 6262
DB Weiden, KG Vohenstrauß „Gemeindereferent/-in“ (0,5) – ID 16734

Lebensraum Schule – Theologische Stellen

DB Augsburg (Gymnasium Maria Stern), halbe Stelle (12/23) – ID 280
DB Augsburg (Gymnasium Maria Ward), halbe Stelle (14/23) – ID 280
DB Erlangen (BS Herzogenaurach-Höchstädt a. d. Aisch), halbe Stelle (16/24) – ID 4635

Lebensraum Schule – Theologisch-pädagogische Stellen

DB Traunstein (Traunstein), halbe Stelle (12/25) – ID 4805

Lebensraum Schule – Berufsgruppenübergreifende Ausschreibungen

DB Gunzenhausen (Gunzenhausen), RU-theol. ID 2099 (19/24) oder RU-tp ID4774 (19/25)

Zweitauschreibungen

Pfarrstellen

Alesheim, DB Weißenburg – ID 1827, wird unter Hinweis auf KABI 3/2022 S. 81 erneut ausgeschrieben. Bes.Gr.: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022. Besetzungsrecht: LKR.
Eichfeld, DB Castell – ID 383, wird unter Hinweis auf KABI 3/2022 S. 81 erneut ausgeschrieben. Bes.Gr.: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022. Besetzungsrecht: LKR.
Michelau i. OFr. III, DB Michelau – ID 1071, wird unter Hinweis auf KABI 3/2022 S. 83 erneut ausgeschrieben. Bes.Gr.: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022. Besetzungsrecht: KV.

Theologisch-pädagogische Stellen

DB Fürth, Dekanatsjugendreferent/-in (0,5) für Projekt- und Eventmanagement mit dem Schwerpunkt „Vernetzung und Kooperation“ – ID 15122

II Erinnerungen

Nachdrücklich wird auf die folgenden Stellen verwiesen. Diese Stellen waren bereits zweimal ausgeschrieben, sodass damit das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen ist (sog. Erinnerungen); die Festlegung einer bestimmten Meldefrist entfällt. Die Besetzung dieser Stellen ist sehr dringlich. Es wird deshalb um baldige Meldungen gebeten.

Pfarrstellen

Altötting I, DB Traunstein – ID 1430, KABI 8/2020 S. 228, LKR Hinweis: Die 2. Pfarrstelle ist mittlerweile besetzt und für die Kita der KG arbeitet neuerdings eine Geschäftsführerin (im zuständigen Verwaltungsverband).
Augsburg – Auferstehungskirche II (0,5), DB Augsburg, Region Süd/Ost – ID 16714, KABI 04/2021 S. 123, LKR
Burgkirchen II (0,5), DB Traunstein – ID 15045, KABI 9/2020 S. 256, KV
Dillingen-Höchstädt a. d. Donau III (0,5), DB Neu-Ulm – ID 15204, KABI 8/2021 S. 248, KV
Emetzheim, DB Weißenburg – ID 1831, KABI 3/2019 S. 79, KV
Eschenfelden (0,5) – ID 1988 mit Königstein (0,5) – ID 1994,
DB Sulzbach-Rosenberg, KABI 5/2021 S. 156, KV
Freising II, DB Freising – ID 1891, KABI 2/2021 S. 57, KV
Gollhofen (0,5), DB Uffenheim – ID 560, KABI 04/2021 S. 125, KV
Hartmannshof (0,75), DB Hersbruck – ID 1611, KABI 11/2021 S. 356, LKR
Haunsheim II (0,5), DB Neu-Ulm – ID 15205, KABI 8/2021 S. 249, LKR
Landsberg am Lech I, DB Weilheim – ID 1456, KABI 5/2021 S. 158, KV
Leinburg-Entenberg I, DB Altdorf – ID 1487, KABI 3/2020 S. 96, LKR
Lipprichhausen (0,5), DB Uffenheim – ID 564, KABI 04/2021 S. 127-128, LKR
Marktheidenfeld I, DB Lohr a. Main – ID 483, KABI 9/2021 S. 270, LKR
Marktheidenfeld II (0,25) – ID 6525 mit Regionaleinsatz „DL in der KG“ (0,25) – ID 15148, DB Lohr am Main, KABI 11/2019 S. 293, LKR im Einv. mit KV und DA

Markt Schwaben – Philippuskirche II (0,5), DB Freising – ID 15041, KABI 6/2021 S. 183, KV

Michelrieth, DB Aschaffenburg – ID 337, KABI 01/2022 S. 18, Patronat

Mühlfeld, DB Bad Neustadt a. d. Saale – ID 351, KABI 12/2018 S. 383, KV

Pfarrkirchen I, DB Passau – ID 1939, KABI 3/2021 S. 96, LKR

Sammenheim (0,5) – ID 441 mit Regionaleinsatz „Kloster Heidenheim“ (0,5) – ID 15577, DB Heidenheim, KABI 9/2019 S. 233, LKR im Einv. mit KV und DA

Schmähingen-Hohenaltheim-Balgheim, DB Nördlingen – ID 807, KABI 10/2020 S. 306, KV

Schwarzenbach am Wald-Bernstein II (0,5), DB Naila – ID 1114, KABI 11/2020 S. 335, KV

Uettingen, DB Würzburg – ID 615, KABI 5/2020 S. 157, LKR

Untersteinach I, DB Kulmbach – ID 1049, KABI 1/2021 S. 31, KV

Waldmünchen (0,5) – ID 1855 mit (0,5) Krankenhausseelsorge Waldmünchen – ID 15546, DB Cham, KABI 1/2020 S. 16, Wgr.

Warmensteinach, DB Bayreuth-Bad Berneck, Region Nord – ID 905, KABI 7/2021 S. 220, LKR

Hinweis: Das Pfarrhaus ist bezugsfertig.

Windelsbach (0,75) – ID 524 mit Regionaleinsatz „Dienstleistung im Dekanatsbezirk“ (0,25) – ID 15585, DB Rothenburg o. d. Tauber, KABI 4/2019 S. 108, LKR im Einv. mit KV und DA

Wörnitz, DB Rothenburg o. d. Tauber – ID 525, KABI 7/2020 S. 211, KV

Theologische Stellen (im dekanatlichen und landesweiten Dienst)

DB Neu-Ulm, Regionaleinsatz „Springerstelle im DB“ (0,5) – ID 15817, KABI 5/2021 S. 159, LKR im Einv. mit Wgr.

DB Würzburg, Theol. Stelle mit allgemeinem kirchlichen Auftrag im dekanatlichen Dienst (Hochschul- und Studierendenarbeit)“, DB Würzburg – ID 2052, KABI 7/2021 S. 221, LKR im Einv. mit Wgr.

Theologisch-pädagogische Stellen

DB Erlangen, „Jugendreferent/-in“, KG Weizendorf/Rezelsdorf und Kairlindach – ID 15064 + 16608, KABI 08/2021 S. 253

III Frei werdende und vakante Stellen

Pfarrstellen

Informationen zu den frei werdenden Pfarrstellen können bereits vor der Ausschreibung beim zuständigen Dekanat erfragt werden. Der genannte Termin ist der Termin des Freiwerdens der Stelle.

Bad Staffelstein I, DB Michelau – ID 1076, 1.11.2022, LKR

Bamberg – St. Stephan III, DB Bamberg – ID 844, 1.6.2022, LKR

Brodswinden, DB Ansbach – ID 297, 1.10.2022, KV

Burgau, DB Neu-Ulm – ID 773, 1.7.2022, KV

Germering – Dietrich-Bonhoeffer-Kirche II (0,25), DB München, ProDB München-West – ID 1351, 1.8.2022, LKR

Germering – Jesus-Christus-Kirche II (0,25), DB München, ProDB München-West – ID 1381, 1.8.2022, LKR

Happurg, DB Hersbruck – ID 1610, 1.9.2022, KV

Hellingen, DB Rügheim – ID 1138, 1.2.2022, LKR

Illertissen I, DB Neu-Ulm – ID 784, 1.8.2022, LKR

Illertissen II (0,5), DB Neu-Ulm – ID 784, 1.8.2022, LKR

Mitterteich, DB Weiden – ID 2015, 1.8.2022, KV

München – Reformations-Gedächtnis-Kirche II (0,5), DB München, ProDB München-West – ID 4418, 1.8.2022, LKR

Neuhof a. d. Zenn, DB Neustadt a. d. Aisch – ID 1647, 1.5.2022, KV

Nürnberg – Christuskirche II, DB Nürnberg, ProDB Nürnberg-Süd – ID 1738, 1.9.2022, LKR

Plattling II (0,5), DB Regensburg – ID 15085, 8.5.2022, KV

Regensburg – Dreieinigkeitskirche I, DB Regensburg – ID 1692, 1.10.2022, LKR

Regensburg – St. Lukas II, DB Regensburg – ID 1968, vrstl. 1.5.2022, KV

Schweinfurt – Christuskirche II, DB Schweinfurt – ID 542, 1.1.2022, KV

Trautskirchen (0,75), DB Neustadt a. d. Aisch – ID 1654, 1.2.2022, LKR

Walsdorf, DB Bamberg – ID 858, 1.4.2022, KV

Erstausschreibungen Pfarrstellen

3. Pfarrstelle Ansbach – St. Gumbertus-St. Johannis, Dekanatsbezirk Ansbach – ID 288

KG: St. Gumbertus (4 348 Gemgl.) und St. Johannis (4 024 Gemgl.) sind die prägenden Innenstadtgemeinden inkl. ländlicher Anteile mit reicher Geschichte; Ansbach ist Regierungshauptstadt Mfr.s mit 42 000 Einwohner(inne)n u. Hochschulstandort. Sprengelanteil ca. 2 200 (Gumbertus-Nord), 60 % Evang., alle Berufsgr. GD: GD-Konzept ist im Entstehen u. umfasst St. Gumbertus (1738 erb., 1 000 Plätze), St. Johannis (1410 erb., 900 Plätze) u. Predigtstellen in Außenorten. Vielfältige GD-Formen u. Andachten: G 1-GD, AbendGD, BandGD, musik. Mittagsandachten, KinderGD, FamilienGD, PassionsGD, GD i. d. Seniorenheimen, GD i. Grünen, Mittagsgebet, Friedensgebet, JugendGD, TheaterGD, polit. GD, ValentinsGD, Karwochengebet, Tisch-AM Gründonnerstag, Osternacht, WGT; Abendmahl 2-mal mtl. u. an Festtagen. Hoher Stellenwert der Kirchenmusik (u. a. Bachwoche). Gruppen u. Kreise: Haus- und Bibelkreise, Besuchsdienst, Frauenkreis, Jungscharen, Teams für Kirchenkaffee, FamilienGD, KrabbelGD, KiGo; Krabbelgruppe, Seniorenkreise, offene Trauergruppe, GD-Band, KU durch Kolleg(inn)en u. Ea., vielfältige Chöre; Mitarbeiterausflug, Gemeindefest, Erntedankfestzug, EBW-Veranstaltungen, Alphakurs, Umweltteam. Zur Pfarrei gehören 5 Kitas (mit ca. 58 MA, Geschäftsführer) und eine Diakoniestation. Gemeinderäume: 2 Gemeindezentren und 4 Gemeindehäuser. Mitarbeitende: 4 Pfarrstellen + 0,15 Dekan, 1,5 Kantor/-in, zwei Sekr. (30 und 34 Std.), zwei Kirchner (24,5 und 35 Std.), viele lit. Lektoren, 2 Prädikanten, ca. 200 Ea., 4 Reinigungskräfte. Sehr gute Zusammenarbeit mit Stadt, GKG, kath. Gem., rum.-orth. Gem., ACK u. Ev. Allianz, CVJM (Kinder- u. Jugendarbeit, Weltladen, PosChor). Bisher in der Verantwortung des Stelleninhabers neben der Sprengelarbeit: Kinder- und Familienarbeit („Äktschensamstage“ für Kinder, Kinderbibeltag, Mini- und FamilienGD, FreiluftGD, auch in Koop. mit der Stadt, Erntedankumzug, Tauferinnerung, rel.päd. Begleitung von 3 Kitas, Kontakt Kinderkantorei), Kirchenkaffee, Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindebrief, inhaltliche Betreuung der Website), Koop. mit Diakonie „diakonische Gemeinde im Quartier“, Seelsorge und 14-täg. GD im Altenheim St. Ludwig St. Gumbertus und St. Johannis gehören zur GKV Ansbach. Kfz sinnvoll. RU nach Regelstundenmaß (6 Std.).

Erwartungen: Engagierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Kirchenvorstände freuen sich auf eine Pfarrperson, die Freude hat am Arbeiten in einem vielfältigen Team. Er oder sie sollte Begeisterung mitbringen für Familien und Kinder und Liebe zur diakonischen Arbeit. Die KGen sind offen für die Ideen und Impulse der neuen Pfarrperson.

Pfarrwohnung (insg. ca. 235,32 m²) im ehemaligen Stiftshofs (Beringershof) (derzeitiger Stand, vorbehaltlich Baufallschätzung). 2. OG: 7 Zimmer (in m²: 15, 29, 24, 24, 23, 16, 20), Küche (12), Bad (10), WC (4), Balkon, Dachboden, Keller, Gasheizung, Garagenanlage am Haus. Gartenanteil.

Alle Schulen am Ort, Hochschule, Kliniken, hoher Kultur- und Freizeitwert.

Bes.Gr.: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: KV.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. September 2022.

2. Pfarrstelle Aschaffenburg – Christuskirche, Dekanatsbezirk Aschaffenburg – ID 319

Kultur- und Hochschulstadt AB, „bayer. Nizza“. Oberzentrum, 70 900 Einwohner (16 % Evang), sehr günstige Verkehrsanbindung, ICE-Halt, Rhein-Main-Gebiet, Naherholungsgebiete Spessart und Odenwald. 3 500 Gemgl., normaler Altersaufbau, alle Berufsgruppen. Mitglied der GKG und der ACK AB. Im Gemeindegebiet: DW Untermain, Evang. Jugendzentrum, ökum. Kirchenladen, Ökum. TS und Bahnhofsmision. Sehr gute Beziehungen zu Stadt, Schulen, röm.-kath. Nachbarpfarreien, evang. Allianz. Christuskirche im Herzen der Altstadt (500 Plätze, gebaut 1830, zuletzt 2000 renoviert) ist Mittelpunktskirche der Region.

Vielfältiges GD-Angebot (überdurchschnittl. guter Besuch): sonntägl. GD nach G 1, GD in freier Form (Mini-, Familien-, Segnungs-, Menschen-der-Bibel-GD, Osternacht, Jugend-, Schul-, KantatenGD, Abendandachten, ökum. GD), zweimal monatl. sowie an Festtagen Abendmahl (auch Kinder); KinderGD parallel zum HauptGD; GD in 4 Seniorenheimen (14-tägl./monatl). Attraktives Gemeindezentrum mit KGA, Verwaltungsstelle Aschaffenburg/Lohr und Dekanat. Zahlreiche Gruppen unter ea Leitung (siehe www.christuskirche-ab.de). Herausragende Kirchenmusik: Kantorei mit ca. 110 Mitgliedern, Kinder-, Gospel- und Posaunenchor, Oasechor und 5n5-Band. Einjährig konzipierte KA (Team) mit KABUM. Aufgabenteilung in kollegialer Zusammenarbeit. Mitarbeitende: 1. Pfarrstelle (100 %) Pfarramtsführung und Trägervertretung Kita, 3. Pfarrstelle Dekan (17 % Gemeinde), Dekanatskantor (A-Musiker), 2 Gemeindegewestern (24 Std.), 3 Sekretärinnen (35 Std.), Kirchner/Hausmeister (Vollzeit), Reinigungskraft (10 Std.), 2 Prädikanten, ca. 160 Ehrenamtliche. 4-gruppige Kita plus Schulkindergruppe (23 Mitarbeiter/-innen). RU nach Regelstundenmaß (6 Std.).

Erwartungen: Die Gemeinde, der engagierte KV und die EA freuen sich auf eine teamfähige Persönlichkeit, die gut strukturiert ist, eine offene und wertschätzende Kommunikation pflegt sowie mit Herz und Liebe bei den Menschen ist. Konzeptionelles Denken im Blick auf die Gesamtgemeinde wird ebenso erwartet wie Offenheit und Bereitschaft zu neuen Wegen. Besonderes Augenmerk soll der Begleitung der Ehrenamtlichen, der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung und der Öffentlichkeitsarbeit gelten. Sie/Er sollte Menschen mit unterschiedlichen Frömmigkeitsprägungen ansprechen können. Bei klarem evangelischem Profil soll die gute ökumenische Zusammenarbeit weiter gepflegt werden. Eine Dienstwohnung/Haus wird bedarfsgerecht angemietet. Bei der Anmietung von Wohnung/Haus im Stadtgebiet Aschaffenburg, möglichst im Gemeindegebiet, ist die KG gerne behilflich.

Bes.Gr.: A 13/14 Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: KV.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. August 2022.

1. Pfarrstelle Augsburg – Auferstehungskirche, Dekanatsbezirk Augsburg, Region Süd/Ost – ID 653

Gemeindegebiet ist der Stadtteil Hochzoll-Süd; ca. 18 % ev. Bevölk., alle soziale Schichten, überdurchschnittl. Anteil an Familien, 1 700 Gemgl. Stadtteil bietet wesentl. Einrichtungen zur Nahversorgung inkl. Wochenmarkt, Schulen, reges Stadtleben, sehr gute Anbindung (alle Verkehrsmittel), großes Naherholungsgebiet. Kfz nicht erforderlich. Gemeindecampus: Pfarrhaus inkl. abgetrenntem Pfarramt, Kirche, Gem.-Haus mit gr. Saal (160 m²) und Nebenräumen, Kita. Alle Gebäude in den letzten Jahren saniert. Gemeindebücherei in sep. Gebäude. Auferstehungskirche ca. 200 Pl., moderne Technik; bunte GD-Landschaft: sonntägl. GD (G1), monatl. generationenübergreifend, MiniGD, FamilienGD u. AbendGD mit ea. Team, je 4 x im Jahr GospelTime mit Chor und AmPulsGD mit Band; ea. KiGo, 1 Prädikant, 3 liturg. Lektor(inn)en. Gem. GD mit Schwestergemeinde an Festtagen. Kolleg. Miteinander vor Ort u. in Region. Gemeindeleben mit klaren Verantwortlichkeiten. Über 160 EA, gute Teamstruktur mit hoher Selbstständigkeit, Bereitschaft für neue Impulse; ca. 20 regelm. Gruppen unter ea. Leitung. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in eigenen Räumen, Kindersamstag, Jungschar, Konfi- und Jugendgruppe, Konfi-Camp, Jugend-Hauskreis. Enge Kontakte zum ev. Jugendhaus Lehmbau, Angebote für Ü20. Seniorenkreis, Seniorennetzwerk im Augsburger Osten. Diverse musikalische Gruppen, u. a. kl. Orchester, projektbezogenen Gospelchor, Band. Arbeit mit Geflüchteten durch den Helferkreis Aufwind. Teilnahme am Augsburger Firmenlauf und Skifreizeit. Gemeinde ist Trägerin der Kita Auferstehung (2020 saniert), 3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen. Gefestigtes Team mit tatkräftiger Leitung; ökologischer und musikalischer Schwerpunkt. Pfarramtssekretärin (18 Std.), Hausmeister und Kirchner (in Ausschreibung); Gemeinde als Trägerin des ev. Vereins Hochzoll-Herrenbach und Gesellschafterin der ökum. Sozialstation. Die Gemeinde und der KV freuen sich auf zupackende, teamfähige Person/-en, die offen auf Menschen untersch. Alters und Lebenssituationen zugehen, Freude an der Zusammenarbeit mit ha. und ea. hat/haben, eigene Gaben einbringt/-bringen. Die Gemeinde hat Erfahrung und Lust, bewusst die Begegnung außerh. der klassischen kirchl. Strukturen zu gestalten. Schwerpunkte sind neben der geistl. Leitung der Gemeinde u. a. die Freude an der Vermittlung eines lebend. Glaubens, Aktivierung junger Familien und Führung der Kita als Teil der Gemeinde, Koord. der Ea., Fortentwicklung der Seniorenarbeit inkl. Gewinnung neuer MA, Weiterentwicklung der Koop. mit Nachbargemeinden und Institutionen. RU nach Regelstundenmaß. **Erwartet werden:** Leitung eines Pfarramtes, Fähigkeit, die Gaben und Ressourcen der Ha. und Ea. zu nutzen und zu fördern, Aufgeschlossenheit für digitale Angebote, Bewusstsein für ökum. Fragestellungen sowie Lust, gem. Ideen zu entwickeln. Notwendig ist zudem die Einstellung auf unterschiedl. Frömmigkeitsstile sowie ein Interesse an wirtschaftlichen Themen. Pfarrhaus (derzeit. Stand, vorbehaltlich Baufallschätzung) 2009 energet. saniert; Etagen im Split-Level (in m²); Amtsz. (24), WZ (29), Büro (12), Küche (10), 6 Zi. (18, 16, 16, 16, 12, 10), Gas-ZH, Garten 700 m².

Bes.Gr.: A13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: KV.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. September 2022.

2. Pfarrstelle Bad Füssing, Dekanatsbezirk Passau – ID 2044

LStPl 2020: Die künftig einzige Pfarrstelle Bad Füssing bleibt eine 1,0 Stelle, wobei ein Anteil von 0,25 als Dienstauftrag für übergemeindl. Aufgaben (Erwachsenenbildung) vorgesehen ist. KG: Größtes Heilbad Europas im Niederbayer. Bäderdreieck. Sehr gute Verkehrsanbindung. Landschaftlich attraktiv: In unmittelbarer Nähe Bayer. Wald, Passau, Österreich, Gebiete des Innviertels und Rottals. Hoher Lebens- und Freizeitwert mit großem kulturellem Angebot. Leben und arbeiten, wo andere Urlaub machen. Ca. 1.000 Gemgl., sehr hoher Anteil an Senioren (50 % über 60 J.). Anteil der Evang: Bad Füssing 20 %, Umland 8 %.

Kirche: Architektonisch reizvoll (Bj. 1972) mit Bildern von C. L. Attersee, 360 Sitzplätze, gute Akustik. Sehr guter GD-Besuch aufgrund vieler Kurgäste und Urlauber. Gemeindezentrum mit Saal und 3 Gruppenräumen für Kurseelsorge und Gemeindegemeinschaft. Sonntäglich 2 GD (im Wechsel mit Kurseelsorger), weitere regelmäßige GD im Seniorenheim. HA MA: Kurseelsorger, Kantor (0,75). Dazu Sekretärin (15 St) und Hausmeisterin/Kirchnerin (0,75), ca. 50 Ea. Reichhaltiges kirchenmusikalisches Leben (Kantatenchor, Posaunenchor, Band, Orchester) – Synergien für Kur- und Gemeindegemeinschaft. Vielfältig musikalisch und künstlerisch ausgestaltete GD, dazu WGT, Osternacht, ökum. GD; Predigttausch im Bäderdreieck. Bisher unter Leitung des Pfarrers/der Pfarrerin: Gemeindebriefteam; unter ea. Leitung: Seniorenkreis, Männerkreis, Frauentreff, Hauskreis. Vorkonfirmandenunterricht (KU 3) ist eingeführt. KU = regionales Konzept. Geb.tags-, Neuzugezogenen-, Krankenhausbesuche gewünscht. Verhältnis zur polit. und kath. Gemeinde sehr gut. Im Zuge der LStPl 2020 wechseln Pfarramtsführung und KV-Vorsitz auf die/den Stelleninhaber/-in. Gemeinde ist an GVSt Passau angeschlossen. Kfz erforderlich. RU nach Regelstundenmaß.

Erwartungen: KV und Mitarbeitende freuen sich auf Pfarrer/-in (oder Theologenehepaar) mit hoher Teamfähigkeit – vertrauensvoll, kommunikativ, wertschätzend. Gut strukturiertes Arbeiten, liturgische und homiletische Kompetenz, Sensibilität für die Gemeindesituation (Senioren, Kurgäste/Urlauber) und nachgehende Seelsorge (Kasualien). Der KV freut sich auf Ideen für eine Neuausrichtung der Gemeindegemeinschaft. Familiengerechte Formate sollen neu entwickelt werden (projektbezogen, regional, ökumenisch). Ökum. Weite und evang. Profil gleichermaßen erforderlich. Die Pfarrstelle bietet die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen in den Prozess der konzeptionellen Weiterentwicklung für das Miteinander von Ortsgemeinde und Kurseelsorge.

Pfarrhaus (in m²): freistehender Bungalow am grünen Freizeit-Park, Generalsanierung 2022. Heiz.: Gastherme/Solar. Wohnzi. (22,5), Essdiele (17,6), Küche (8,8), 4 Schlafräume (20,4/13,4/10,0/9,9), Bad m. BW/DU/WC (6,6), Flur (9,0), WC; Vollunterkell., Heiz-, Wasch-, Abstellr., Doppelga. (27,5), Garten ca. 200 m² Nutzfl., Amtszimmer bei Kirche (22,0).

Grundschule am Ort. Alle weiteren Schularten in der Nähe (Pocking, Fürstenzell, Bad Griesbach).

Bes.Gr. A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: LKR.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. Dezember 2022.

2. Pfarrstelle Bad Steben, Dekanatsbezirk Naila – ID 1101

Pfarrstelle bleibt laut Beschluss zur LStPl 2020 erhalten.

Kurort und Gesundheitszentrum Bad Steben im Naturpark Frankenwald. Bayrisches Staatsbad mit Therme und hohem Freizeitwert, Gemeinden teilweise pietistisch geprägt.

Zur Pfarrei gehören die Kirchengemeinden Bad Steben (Lutherkirche von 1910), Bobengrün (Pauluskirche von 1962) und Langenbach (Lukaskirche von 1956) mit 2 450 Gemeindegliedern, wobei die Hälfte zum zweiten Sprengel gehört. Zusammen mit dem Kollegen sonntäglich 3 Gottesdienststationen; im Sommer zusätzlicher Einsatz von Kurprediger und Kurkantor und Wochenschlussandachten in histor. Wehrkirche im Wechsel mit Kollegen. Zahlreiche Prädikant(inn)en u. Lektor(inn)en im DB. KinderGD mit Vorbereitungsteams. In 2 Seniorenheimen mtl. GD. GD nach G 1, FamilienGD, KantatenGD und ökum. GD im Kurpark. WGT. Bibelstunden im Winterhalbjahr. Kurgespräche.

Hauptamtlicher Kantor gestaltet Kurarbeit und Gemeindeleben mit (Kirchen-, Posaunenchor und Konzerte). Sekretärinnen (20 und 5 Std.), Mesner, nebenamtliche Organisten, Gemeindegliederinnen, Mitarbeitende in Kita (Neubau 2021/22, 9-gruppig). Verantwortung für Kita bei Pfarrer auf 1. Stelle. Gemeindeleben unter ehrenamtlicher Leitung: Frauenkreis „Dankstelle“, Jungschar, Jugendkreis, Jungscharfreizeit, Bibliothek, Projektchor, weiterer Posaunenchor. Gemeinde- und Jugendkreise im CVJM Bobengrün. Kinderbibeltage und Kinderbibelwochen.

Zu den besonderen Aufgaben der 2. Pfarrstelle gehören: Kur-, Urlauber- und Klinikseelsorge auch in Reha-Kliniken, Vorsitz im KV Bobengrün. RU im Regelstundenmaß.

Erwartungen: Das Pfarrkapitel bietet hervorragende Zusammenarbeit zwischen allen Hauptamtlichen. Schwerpunkt im DB nach der LStPl 2020: Jugend und Mission, z. B. Konfirmandenarbeit als „Junge Kirche Frankenwald: OVERFLOW“ in drei Regionen, Jugendmissionskonferenz Franken, CVJM-Pfingsttagung Bobengrün (siehe Internet). Die KV beten und arbeiten kräftig mit. Sie wünschen sich Pfarrer/-in, Ehepaar mit Liebe zu Jesus und dem Wort Gottes, lebendige Predigten, kreative Gottesdienste, Wertschätzung der pietistischen Tradition und der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, ein Herz für Reha-Patienten und Kurgäste. Die sehr guten Verbindungen zum CVJM-Bobengrün, zur Landeskirchlichen Gemeinschaft, zur Kommune, zu Nachbargemeinden und Vereinen bieten Chancen.

Angemietetes, frisch renoviertes Einfamilienhaus (135 m²) mit Garten vorhanden. Kfz nötig.

GS am Ort. MINT-Gymnasium, musische RS, evangelische GS und MS, weitere MS, Berufs- und Förderschule in Naila. Montessorischule in Berg. Kreiskrankenhaus in Naila.

Bes.Gr.: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: KV.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. Januar 2023.

1. Pfarrstelle Hof – St. Lorenz , Dekanatsbezirk Hof – ID 992

Gemeinde: in der Innenstadt von Hof, 1 670 Gemgl., soz. Struktur breit gefächert: Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitnehmer, Intellektuelle. Stadtteil zwischen Fußgängerzone und Hbf. mit z. T. alternativ-kulturellem Charakter und urbanem Charme. 40 % Evang., viele Menschen mit Migrationshintergrund. Pfarramtsführung beider Gemeinden (St. Lorenz/St. Michaelis) liegt bei St. Lorenz. Gemeindeleben: In der St. Lorenz-Kirche (1214 erwähnt, 2007 renoviert, 450 Sitzpl., Jakobsweg), der Mutterkirche Nordostoberfrankens, sonntägl. GD (G 1, AM) und fam.freundl. GD monatl., Osternacht, GD im Park, freie Formen in Koop. mit anderen Gemeinen und LKGs auch an anderen Orten. Lorenzparkfest mit der Stadt. Gem.-Haus (2009 renov. im Lorenzpark neben der Kirche mit gr. und kl. Saal m. Küche. Seniorentreff ABS St. Lorenz als Angebot für die ganze Stadt (tägl. geöffnet, vor Corona 4 300 Besucher, in Koop. mit Diakonie). Kreative GD-Formen und sozial-diakonische Arbeit (u. a. 1 x pro Woche Tischgemeinschaft mittags) sind 2 Schwerpunkte der Gemeindegliederarbeit. Ev. Jugendwerk in unmittelb. Nähe. MA: 0,5 Rel.-Päd. in Gemeindegliederarbeit (-2024), 2 Sekr. (15 Std. St.Lo. und 10 Std. St.Mich.) im gem. Pfarrbüro, Hausmeister (8), 5 Organist(inn)en (NA), 2 Leiterinnen Seniorentreff (20 Std.), 10 MA in Kita (Geschäftsführermodell), 2 Prädikanten, eine Lektorin.

Gruppen und Kreise: Kirchnerteam (5 EA), Team offene Kirche, Kirchenkaffeeteam, Kinderchor, liturg. Lektorenteam (10 EA), Exerziengruppe insg. 100 EA. Gute Kontakte zur polit. Gemeinde, kath. Kirche. Koop. mit LKGs, EJW, CVJM, Jugendkirche Loch und Jesus People. KG Teil GKG Hof. Gute Unterstützung durch Kirchengemeindeamt. Alle Gemeindeglieder fußläufig erreichbar. RU Regelstundenmaß.

Erwartungen: Koop. unter Profilierung von jeweils St.Lorenz und St.Michaelis weiterentwickeln. Unterschiedl. Frömmigkeitsstile verbinden. Ea. Teams begleiten.

Für die Gemeinde wird ein Pfr./eine Pfrin./ein Pfarrehepaar gesucht mit Neugierde auf die ungewönl. KG (kulturell vielfältig mitten in Hof). Er/Sie soll gerne auf Menschen zugehen, teamfähig und offen gegenüber unterschiedl. Milieus sein, integrierend wirken, klar und freundlich Profil zeigen und anschaulich und authentisch predigen. Führung des gemeinsamen Pfarramts mit KG St. Michaelis und Vorsitz in beiden Kirchenvorständen (aufgrund Kooperationsvertrag Ausgleich durch die dortige Pfarrstelle in Gemeindegliederarbeit St.Lorenz: u. a. Konfi- und Seniorenarbeit). Beide Gemeinden suchen einen intensiven Kooperationsprozess.

Pfarrhaus von 1905 (Pelletsheizung), Garten (600 m²), Garage. EG: Amtszimmer aktuell (30 m²), WC (2), 2 Zi. (23 + 22, Vermietungsmöglichkeit zugunsten der Gemeinde), 2 Zi. (16 + 10), WC mit Dusche (3); 1.OG: 4 Zimmer (29, 23, 18, 16), Küche (10); Bad (5), WC (2); 2.OG Kammer (12); großer Dachboden; großer Keller. Alle Schulen am Ort, zwei HS, überdurchschn. viele kulturelle Angebote (Theater, Hofer Symphoniker mit eig. Musikschule) und Freizeitmögl. (Naturparks) in der Umgebung. Gute Verkehrsanbindung durch Bahn und Autobahnen. Bes.Gr.: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: LKR.

Besetzungstermin: frühestens 1. März 2023.

3. Pfarrstelle München – Erlöserkirche, Dekanatsbezirk München, ProDekanatsbezirk München-Mitte – ID 1238

KG: Zentral gelegen in Schwabing mit Bedeutung über Gemeindegrenzen hinaus. Ca. 6 800 Gemgl. Vorwiegend gehobenes Bürgertum. Intellektuell anspruchsvolle Gemeinde.

Sonntäglich Gottesdienst nach G 1 (1901 von T. Fischer erbaut, 800 Sitzpl., 2007 außen, 2015 innen renoviert), alle 3 Wochen mit Abendmahl; 2-wöchtl. AbendGD von Oktober bis März, KantatenGD, KunstGD; KinderGD (Team) parallel zum HauptGD. Rglm. Familien- u. ZwergerlGD. Monatl. Taizé-Andacht. GD in Altenheimen. GD-Turnus mit allen Geistlichen. Anspruchsvolle Kirchenmusik mit Orgel-, Chor- u. Konzertreihen. „Kanzelreden“ (Evang. Akademie Tutzing). Gemeindezentrum (1971 erbaut): 3-gruppiger Kiga, Gemeindesäle, Club- u. Jugendräume; Sozial- u. Familienzentrums Walmdachhaus (WDH). Angebote für Kinder u. Familien: Eltern-Kind-Gruppen, Kinder- und Famfreizeit, (ökum.) KiBiTa, Krippenspiel u. v. m. Angebote für Jugend: MAK, Trainee, TeenieGD, Aktionen wie z. B. Skitag. Wöchentlicher KU mit jährlich ca. 50 Konfis und Teamerkreis. Kirchenmusik: Kirchen-, Kinder-, Posaunenchor. Angebote für Senioren: wöchtl. Veranstaltungen, z. B. Gedächtnistraining; Seniorentreff, Vorträge, Ausflüge, Freizeiten; enge Kooperation mit dem Diakonieverein mit 2 Stellen (soziale Beratung), 40 nebenamtl. und 100 ea. Mitarbeitende für hauswirt. Hilfe. Weitere Angebote: Gesprächskreise zu Glaubens- u. Lebensfragen, Vorträge, Dialogtreff der Frauen, EineWelt-Kreis, Hauskreis. Gute Kontakte zu kath. Nachbargemeinden u. Bezirksausschuss.

Mitarbeitende: Pfarrer (3,0), Kirchenmusiker (0,75-A-Stelle), Diakon (0,5, bis 2024), Kiga-Team (7,3), WDH-Team (0,53), Kirchner u. Hausmeister (40 Std.), Assistenz im Pfarramt (40 Std.), weitere geringfügig Beschäftigte in Kinder- u. Seniorenarbeit. Ca. 100 Ea. Gute Verbindung zur Studierendenseelsorge der LMU. RU nach Regelstundenmaß.

Erwartungen: KG wünscht sich eine Persönlichkeit, die Freude an der schlüssigen Inszenierung von GD hat, das Evangelium zeitgemäß u. glaubwürdig verkündigt u. Kasualien individuell gestaltet. Die Freude an der Arbeit mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen u. Familien sowie das Interesse an religiöser Selbstdeutung durch Kulturwerte wie Kunst und Musik sollten ausgeprägt sein. Die KG freut sich auf eine einsatzbereite Person, die die vielschichtigen religiösen Bedürfnisse erreicht u. die bisherigen Angebote zum Nachdenken über Religion weiterentwickelt. Um Menschen jenseits der Kerngemeinde zu erreichen, legt er/sie besonderes Augenmerk auf innovative Projekte u. erfährt dabei Unterstützung durch engagierten KV. Die großstädtische Lage bietet die Möglichkeit, neue Impulse für die Stadtgesellschaft einzubringen. Auf Kommunikations- u. Teamfähigkeit wird ebenso Wert gelegt wie auf ausgeprägtes Organisationstalent. Schwerpunkte der Arbeit: Arbeit mit Jugendlichen u. jungen Erwachsenen, FamilienGD mit Team u. Krippenspiel, Koordination Kultur u. Bildung, Mitarbeit in der Konfi-Arbeit, WDH. Eine Pfarrwohnung (4 Zimmer, insgesamt ca. 100 m²) steht zur Verfügung.

Bes. Gr.: A13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: LKR.

Besetzungstermin: 1. November 2022.

Pfarrstelle Oberammergau, Dekanat Weilheim – ID 1461

Am Fuße des Ammergebirges liegt KG Oberammergau, sehr schöne oberbayerische Diasporagemeinde. Geprägt durch die weltberühmten Passionsspiele (alle 10 Jahre – 2030), mehrere Pilgerwege (Meditations-, Jakobs- und Benediktsweg, Via Roma) und hohen Freizeit- und Erholungswert. Die KG erstreckt sich über 2 Landkreise, umfasst 7 polit. Gemeinden (Oberammergau, Ettal/Linderhof, Unterammergau, Saulgrub/Altenau, Bad Bayersoien, Schönberg (Rottenbuch), Wildsteig) und 3 röm.-kath. Pfarrverbände (Oberammergau/Unterammergau/Ettal/Graswang, Bad Kohlgrub, Rottenbuch). Darüber hinaus erfreut sich die KG seit vielen Jahren an stabil bleibenden Mitgliederzahlen (ca. 1 100). GD in der Kreuzkirche Oberammergau nach G 1, gelegentl. FamilienGD, monatlicher KinderGD mit EA-Team parallel zum HauptGD; bei gutem Wetter GD im Pfarrhof oder im Kurpark; weitere GDe in kath. Kirchen in Wildsteig (5 x jährlich), Schönberg (3 x jährlich) und Bad Bayersoien (5–6 x jährlich); GDs und Seelsorge in Kliniken, punktuell im Blindenhotel, regelmäßig in Senioreneinrichtungen, BergGD im Gemeindegebiet, ökumen. Straßenandachten, ökumen. Waldweihnacht, ökumen. AbendGD, monat. Treffen älterer Gemgl. „fröhliches Miteinander“ unter EA-Leitung. Kirchenmusik: Na. Organisten übernehmen Orgeldienste, evang. Pos.chor mit ca. 10 Bläsern und Chorleiterin; Gospelchor mit 25–30 Sängern und eigener Chorleiterin. Gemeindebrief „kreuz&quer“ 3 x im Jahr durch Redaktionsteam (Ea. Leitung). Homepage <https://oberammergau-evangelisch.de/> – durch Pfarramt und nebenamtlichen Beauftragten gepflegt. Pfarramtssekretärin (6,5 Std.); Kirchnerstelle ist ausgeschrieben. RU nach Regelstundenmaß. **Was wir uns wünschen:** eine offene, kreative, kontaktfreudige Persönlichkeit für lebendige und abwechslungsreiche GD, Fortführung der Ökumene, gute Zusammenarbeit mit dem KV, den polit. und kirchl. Gemeinden, den Vereinen und Schulen. KG freut sich auf eine Person, die mit Herz und Liebe bei den Menschen ist, verständlich und lebensnah predigt, Ea. in Eigenverantwortlichkeit fördert, Teamarbeit lebt, offen kommuniziert, strukturiert und vorausschauend arbeitet. KG zeichnet sich durch Gastfreundschaft für Einheimische und Gäste aus. Bei Passionsspielen ist KG Gastgeberin für internationale Gäste (gute Englischkenntnisse nötig) und Vertreter aus Politik und Kirche, intensives kirchl. Begleitprogramm; Fortführung der evang. Präsenz in allen Gemeindeteilen erwünscht; Führerschein und Kfz erforderlich. Die KG ist eingebunden in die Region Süd des DB Weilheim. Die Zusammenarbeit in der Region wird erwartet und im Zuge der Dekanatsentwicklung intensiviert. Kirche mit Fußbodenheizung, ca. 120 Sitzplätze, 2018 ertüchtigt, neuer Gemeinderaum; Pfarrhaus (Baujahr 1952, 2008 grundrenoviert, derzeitiger Stand, vorbehaltlich Ergebnis Baufallschätzung) neben der Kirche; ökol. BHKW mit Stromeinspeisung; Räume im EG (in m²): Amtszi. (20), Büro (14), WC, Archivraum (8), Heizraum, Abstellraum; 1.OG: 4 Zi. (21, 14, 8, 6), Küche (9), Speisek. und WC; 2. OG: 3 Zi. (20, 10, 9), Bad, Schrankraum, nicht unterkellert, Garage und kleiner Garten, neu gestalteter Pfarrhof zw. Kirche und Pfarrhaus.

Bes.Gr.: A13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: KV.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. Februar 2023

1. Pfarrstelle Oberkotzau, Dekanatsbezirk Hof – ID 1002

Markt Oberkotzau, nur 2 km zur Hochschulstadt Hof (Vielfalt an Kultur und Freizeitmöglichkeiten) zwischen Fichtelgebirge und Frankenwald. KG Oberkotzau (2 625 Gemgl.), davon 1 607 im Sprengel I und 1 018 im Sprengel II (0,5) in Kooperation mit Döhlau (0,5) (823). Selbstständige polit. Gemeinde, gemischte Berufsgruppen, Altersaufbau normal. Missionarisch geprägt, geistl. Nähe zu Willow-Creek und Pfingsttagung in Bobengrün. Jakobuskirche (1449 errichtet, 1936 beeindruckend erweitert, 2019 renoviert, 650 Plätze) sonntäglich GD nach G 1 oder moderne Form, Abendmahl monatl. Christuskirche (150 Plätze) für Trauerfeiern und bes. GD. Monatl. GD im Lutherstift. JugendGD, FamilienGD, PassionsGD, ökum. GD, GD in freier Form, auch im Gemeindezentrum. Gute Sound- und Projektionstechnik. Gem.-Zentrum mit gr. u. kl. Saal, Küche, 3 Jugendräume, zusammengebaut mit Kita (Kiga, Krippe, Hort). Das Haus bietet hervorragende Bedingungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Gebäude neben der Jakobuskirche: 2 Gemeinderäume, Küche, Pfarramtsbüro. MA: 2 Pfr. (1,0 u. 0,5 Stelle in Koop. mit 0,5-Stelle Döhlau), Sekretärin (0,5), Gemeindefereferent (0,75-Stelle, 0,5 eigenfinanziert), 23 Kita-MA, 2 Kirchner (na.), 2 Hausmeister (na.), 3 Organisten (na.), und 160 ea. Unter Ha.- und Na.-Leitung: 2 GD-Teams, 2 KiBiWo, Mutter-Kind-Kr., Jugendkr., Seniorenkr., Kinder- u. Jugendfreizeit. Unter EA-Leitung: 2 Hauskr., Kinderstunde, 2 Jungscharen, Singkr., Kirchen- u. Posaunenchor, Bastelkr., ökum. Gemeindeausflug, Fam.freizeit. Die KG Oberkotzau und Döhlau wollen Gemeinsamkeiten ausbauen. Die KVs treffen sich regelmäßig. Beste Unterstützung durch Verwaltungsstelle Hof und 2 Prädikanten vor Ort. Gutes Verhältnis zur polit. Gemeinde, kath. Kirche und zu örtl. Vereinen. RU nach Regelstundenmaß. **Erwartungen:** Gesucht wird ein Pfarrer/-in (oder ein Pfarrerehepaar), der/die christuszentriert predigt, die Bibel liebt und das Evangelium lebensnah verkündet. Er/Sie soll offen sein, mit GD-Teams das Gottesdienstprogramm weiterzuentwickeln, gerne auf Menschen zugehen. Die Gemeinde freut sich über einen Pfr./eine Pfrin. mit erkennbarem geistlichen Herzschlag für missionar. Gemeindeaufbau und Bereitschaft, im Team mit EA, dem theol. HA der KG Döhlau und dem Gem.ref. (HA, Bibelschulabschluss) zu arbeiten. Er/Sie soll Leitung übernehmen, das vielfältige Gemeindeleben im Verbund mit KG Döhlau samt Kita im Blick haben sowie MA fördern und mit ihnen, vertrauensvoll zusammenarbeiten. GDe am Sonntag nacheinander. Pfarrhaus (derzeitiger Stand, vorbehaltlich Baufallschätzung. Sehr guter Zustand, optimal gedämmt, Photovoltaik in Planung, kurze Wege zum Gemeindezentrum/Kita. Schönheitsreparaturen notwendig). EG (in m²): Arbeitszi. (20), WC, Wohn- und Esszi. (38) mit Ausgang zum überdachten Freisitz (15), Küche (9), Speisek. (3), OG: 4 Schlafzi. (20, 15, 14, 9), Bad/WC (5), 4 Kellerräume, Garten (900), Garage, Gas/Brennwertheizg). 200 m zu: Grund-, Haupt- und Mittelschule. Gute Verkehrsanbindung nach Hof (3 Gymnasien, Real-/Förder-/Fach-/Berufs-/Hochschule) und Rehau (Realschule). Eigenes Kfz erforderlich.

Bes.Gr.: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: KV.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. April 2023.

Pfarrstelle Oberstaufen, Dekanatsbezirk Kempten – ID 740

KG Oberstaufen mit Außenorten Steibis, Aach, Thalkirchdorf und Stiefenhofen, 1 150 Gemgl., ca. 17 % evangelisch. Kur- und Urlauberort Oberstaufen (ca. 8 000 Einw.), bekannt durch Schrothkur im Oberallgäu, stark von Urlaubern und Kurgästen besucht (1,3 Mio. ÜN/Jahr), Charakter des Ortes vom Tourismus bestimmt. Diasporagemeinde, Zentrum in Oberstaufen. Normale Bevölkerungsstruktur mit großem Anteil an Senioren. Gottesdienste wöchentlich nach G 1 in der Heilig-Geist-Kirche (1955, 120 Sitzplätze, erweitert ca. 180, renoviert 2010, Renovierung der HZ und mögliche Umgestaltung der Kirche stehen an), monatl. und an Festtagen mit AM. Monatl. Gottesdienst in Thalkirchdorf und Stiefenhofen sowie ök. DemenzGD im Seniorenzentrum. Monatl. KrabbelGD, regelmäßig FamilienGD, weitere GDformen wie Salbungs- und SegnungsGD, WGT, Feierabendmahl, Osternacht etc., umfangreiches Programm mit ök. BergGD. MA: Sekretärin (14 Std.), Reinigungskraft, Lektor u. 4 liturg. Lektoren, 3 Organisten, 4 Kirchner, Hausmeisterservice, Chorleiter, ca. 70 Ea.; im Sommer 2 Kurprediger (jeweils 3–4 Wo.) sowie 1 Kurorganist. Räume: 2012 neu gebautes, attraktives Dietrich-Bonhoeffer-GH, Büro und Amtszimmer. Sehr gutes Verhältnis zu polit. Gemeinden, zu kath. Kirche, sehr enge ök. Zusammenarbeit im Bereich Tourismus, Gemeindebrief (4 x jährl.), KGA in Kempten. Gemeindeleben und Tourismus: Die Gemeindegemeinschaft wird ergänzt durch die Angebote der Tourismus-Seelsorge, reichhaltiges Programm für Einheimische und Gäste (BergGD, Kapellenwanderungen, Vorträge, Gesprächsabende, Konzerte, offenes Singen), regelmäßige Feste (Osterbasar, Gemeindefest mit fränkischen Bratwürsten, Suppenfest an Erntedank, Weihnachtsmarkt), monatl. Seniorennachmittag, projektbezogene Jugendarbeit, KU zweijährig mit Unterstützung von EA und Teamer(inne)n. Chor und projektbezogene Musikgruppe, Kino für Erw. und Kinder. Enge Zusammenarbeit mit den Kolleg(inn)en in der Region, Mitarbeit in der NFS erwünscht. RU nach Regelstundenmaß, Kfz erforderlich. **Erwartungen:** Die weltoffene und lebendige KG zeichnet sich durch gelebte Willkommenskultur für Neuzugezogene und kreatives Engagement aus. Sie wünscht sich lebensnahe Predigten und Gottesdienste, die den Glauben im Alltag stärken. Neue Ideen für Jugend- und Familienarbeit sind hochwillkommen. Die Gemeinde freut sich auf eine/-n Seelsorger/-in (auch Theologen-Ehepaar) mit offener Persönlichkeit für alle Generationen und Gespür für gesellschaftliche Entwicklungen. Evangelische Interessen werden gegenüber dem katholisch geprägten Umfeld standfest vertreten. Die Kooperation in der Region mit evang. Nachbargemeinden ist sehr gut und soll weiter gepflegt werden. Pfarrhaus 1970 erbaut (teilweise unterkellert, Dachboden, Außendämmung, angeschlossen an Nahwärme, Holzofen) guter Zustand (derzeitiger Stand, vorbehaltlich Baufallschätzung nur Schönheitsreparaturen fällig), Räume (in m²): Wohn-/Esszimmer (30 + 9), 4 Zi (18, 13, 13, 8), Küche/Speisek. (10), Bad/Dusche, WC, Terrasse, Garage und Gartenanteil (ca. 600). GS- und MS am Ort, weiterführende Schulen in Immenstadt, Sonthofen oder Kempten. Bes.Gr.: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: LKR.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. Oktober 2022.

**Pfarrstelle Puschendorf (0,5),
Dekanatsbezirk Fürth, Region Nord – ID 1580**

Kirchengemeinde Puschendorf (Landkreise Fürth und Herzogenaurach) mit 1 300 Gemeindegliedern (2 300 Einwohner), gute Verkehrsverbindungen.

Zur Gemeinde gehören die Dörfer Zweifelsheim und Höfen mit 150 Gemeindegliedern. Angestellte, Arbeiter, Beamte, einige Landwirte, Senioren und viele junge Familien. KG Puschendorf ist Teil der Nachbarschaft Veitsbronn-Obermichelbach-Puschendorf.

Kirche St. Wolfgang aus dem Jahre 1489 (19 x 9 m, heizbar), gute Akustik. Schönes Gemeindehaus mit modernem Gemeindesaal, Bücherei und Jugendraum im Obergeschoss. Predigtverbund in der Nachbarschaft Veitsbronn-Obermichelbach-Puschendorf.

Gottesdienst nach G 1 und G 2. Unter ehrenamtl. Leitung: 10.30-GD, KinderGD, GPlus-GD, FamilienGD. Monatlich GD im Seniorenheim Puschendorf. Viergruppige Kindertagesstätte in kirchlicher Trägerschaft mit Trägervorteiler. Konfi 3 und Konfi 8 wöchentlich in Gruppen. Gemeinsame Konfirmandenarbeit in der Nachbarschaft wird angestrebt.

Gruppen und Kreise: 5 Hauskreise, Kirchenchor, Posaunenchor, 2 Gebetskreise, Kinderbrunch, Jugendkreis, Evangelische Pfadfinder, Nadelkaffee, Seniorennachmittag, Büchereiteam, Weltgebetstagesteam, Oase-Frauengruppe, Mutter-Kind-Kreis, Kirchenführer/-innengruppe.

Mitarbeitende: Sekretärin (12 Std.), 3 Organistinnen, Kinder- und Jugendreferentin (10 Std., eigenfinanziert), Kirchenchorleiterin, Posaunenchorleiter, Prädikant (in Mundart), 5 Liturgische Lektor(inn)en, Besuchsdienstschwester, 11 Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen, 20 Gemeindehelfer/-innen, Jugendausschuss, Kindergartenausschuss, 6 Pfadfinderhelfer/-innen, 11 Büchereimitarbeiter/-innen, vier Kirchner/-innen.

Gutes Verhältnis zur politischen Gemeinde, den Vereinen (z. B. Eine-Welt-Gruppe) und dem Kirchengemeindeamt Fürth. Ebenso zur Diakoniegemeinschaft Puschendorf e. V. und zu den Geschäftsstellen des cjb und der LKG. Die gute Zusammenarbeit ist unverzichtbar und soll weiterhin gepflegt werden. RU nach Regelstundenmaß (3 Std.).

Erwartungen: Pfarrperson sollte im Pfarrhaus oder vor Ort wohnen. Gewünscht wird eine Person, die sich als Teamplayer, Motivator, Seelsorger versteht, ein Herz für die Jugend hat, offen für moderne Gottesdienstformen und eine lebensnahe biblisch fundierte Predigt ist.

Pfarrhaus: 2003 gründlich renoviert, Schönheitsreparaturen nötig (vorbehaltlich Baufallschätzung). Reste einer Schadstoffbelastung im versiegelten Dachboden. Studierzimmer (in m²) (20), Wohnzimmer (41), 5 Zimmer (24, 21, 20, 17, 15), Küche (15), Bad, Flur (39), 2 WC. Im Pfarrhaus separates Pfarramtbüro mit eigenem Zugang und WC. Garage, Schuppen, Garten. Grundschule in Veitsbronn, Mittelschule in Langenzenn. Realschulen und Gymnasien in Langenzenn, Herzogenaurach und Fürth.

Bes.Gr.: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: LKR.

Vorgesehener Besetzungstermin: frühestens 1. April 2023.

**Pfarrstelle Schalkhausen,
Dekanatsbezirk Ansbach – ID 306**

Kirchengemeinde (1 314 Gemgl.) ist am westl. Rand gelegener Stadtteil Ansbachs (42 000 Einw.); städt. und ländl. strukturiert in reizvoller Landschaft. Anteil der Evangelischen 70 %; normaler Altersaufbau; alle Berufsgruppen.

GD sonntägl. nach G 1 in der 1997 renovierten St.-Nikolaus-Kirche (220 Pl.) mit neuer Multimedia-Ausstattung. Altar 2021 restauriert. AM monatl. und an Festtagen, FamilienGD mit der Kita, WGT, „Godi anders“, GD im Grünen, Passionsandachten, KinderGD monatl. parallel zum HauptGD.

Gruppen und Kreise: Bisher unter Leitung bzw. Begleitung des Pfarrers: FamilienGD-Team, Team „Godi anders“, KU (einjährig). Unter ehrenamtl. Leitung: Adventsmarktteam, Gemeindebriefteam, Seniorenkreis, Umweltteam (KG ist mit „Grünem Gockel“ zertifiziert), Mutter-Kind-Gruppe, KinderGD, Frauenkreis, Frauencafe, Mitarbeiterkreis, Hauskreise, Posaunenchor, Chorworkshop, Band, KiBiTag, Musical, Kinder- und Jugendaktionstage.

Räume: Gemeindehaus mit großem und kleinem Saal, Küche, Besprechungszimmer, Jugendraum mit Küche. Einrichtungen: Kita mit 5 Gruppen, angeschl. an Kitaverbund, mit eigenem GF. Mitarbeitende: Sekretärin (8 Std.), Kirchnerin, 12 Erzieherinnen und Kinderpfl. u. 4 Praktik., 2 Prädikantinnen, 10 liturg. Lektoren, 3 Organisten, 1 Pos.Chor-Leiter, ca. 80 ea. Mitarbeiter/-innen.

Gute Zusammenarbeit mit der Stadt Ansbach, mit umliegenden KG, der kath. Gemeinde, der LKG, den örtlichen Vereinen. Verw.-Stelle Ansbach. RU evtl. auch an örtlicher GS nach Regelstundenmaß.

Erwartungen: Die Kirchengemeinde freut sich auf eine/-n Pfarrer/-in, Ehepaar, der/die/das auf die Menschen jeden Alters zugeht und Freude am Christsein im Sinne der Gemeindevision „Glaube – Leben – Begegnung“ ausstrahlt und Tradition mit Offenheit für Neues verbindet. Er/Sie sollte Liebe zur Seelsorge mitbringen, die Fähigkeit zu lebensnaher, biblisch fundierter und glaubensweckender Verkündigung. Kindergarten und neu erbaute Grundschule bieten optimale Möglichkeiten für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Die Mitarbeitenden freuen sich über Förderung und Begleitung. Ein engagierter KV bietet tatkräftige Unterstützung und gute Zusammenarbeit an. Pfarrhaus (derzeitiger Stand, vorbehaltlich Baufallschätzung), erbaut 1974, 2018 energet. saniert: EG (in m²): Amtsz. (20), Büro und Registratur (16), Gäste-WC, Wohnz. (22), Essz. (14), Küche (10), Vorratsz. (8, 13), Terrasse. 1. OG: 5 Zi. (18, 13, 13, 10, 7), Bad, WC, Dachboden. Gas-ZH, Photovoltaikanlage; Garten (500 m²) am Haus. Kita, GS am Ort, sämtl. weiterführ. Schulen sowie HS in Ansbach und Triesdorf (15 km). Gute Anbindung öffentl. Nahverkehr. Kfz erforderlich.

Bes.Gr.: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: KV.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. November 2022

1. Pfarrstelle Unterhaching, Dekanatsbezirk München, ProDekanatsbezirk München- Südost – ID 1305

Vorort von München mit ca. 26 200 EW, weiteres Wachstum zu erwarten, ca. 2 900 Evang. (12 %). Gehobene Mittelschicht, Akademiker, Beamte, Freiberufler, Geschäftsleute, Angestellte. 3 Senioren- und Pflegeheime. Zahlr. Industrie- u. Gewerbebetriebe.

2019 entstand ein großzügiges, architektonisch ansprechendes und einladendes neues Gemeindezentrum neben der Heilandskirche mit Pfarramt, Pfarrwohnung und 2 Ertragswohnungen.

Sonntägl. GD nach G 1 in der Heilandskirche (Bj.1938, 200 Pl., sehr gute Akustik), Abendmahl monatl. und an Festtagen. 14-tägig GD im Seniorenheim. Osternacht-, Themen-, Kinder-, Mini- u. FamilienGD, zahlreiche ökumenische GD und GD im Kiga. Kirchenmusik (Kantorei, Gospelchor, kleine Ensembles) ist ein Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft: Konzerte und Ausgestaltung von GD, Förderkreis Kirchenmusik, jährl. Familienfreizeit, Jugendarbeit (wöchentl. Gruppen), Frauenkreis, Geburtstagskaffee, Gemeindebrief 4 x im Jahr, vielfältiges kulturelles Angebot. Trägerschaft des Kiga soll 2023 an EKIM übergehen. Religionspädagogische Begleitung bleibt.

Mitarbeitende: parallele Ausschreibung 1 tp-Stelle für die Arbeit mit Jugendlichen der 3 Gemeinden des Hachinger Tals, für die Konfirmandenarbeit und Angebote für Familien und Kinder in Unterhaching, Pfarramtssekretärin (20 Std.), 2 nebenamtl. Kirchenmusikerinnen, Hausmeisterservice, viele engagierte Ehrenamtl., u. a. Jugendgruppenleiter, Kirchnerdienste. RU nach Regelstundenmaß.

Erwartungen: Die KG mit ihrem engagierten KV und ea. Teams freut sich auf eine kreative und kontaktfreudige Persönlichkeit/Pfarrerehepaar mit einem kooperativen Führungsstil. Sie erwartet Impulse für ein attraktives Gemeindeleben im neuen Zentrum, Freude an der Seelsorge und Verkündigung in unterschiedl. Formen. Der neue Pfarrer/Die neue Pfarrerin hat die Pfarramtsführung, soll die evang. KG in der Öffentlichkeit repräsentieren und das sehr gute Verhältnis zum kath. Pfarrverband und der polit. Gemeinde fortführen und vertiefen. Die Verteilung der einzelnen Arbeitsfelder im Hachinger Tal ist noch nicht endgültig festgelegt. Neben Kompetenzen und Erfahrungen in der Leitung, Verwaltung und Organisation wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ehren- und Hauptamtlichen erwartet, auch mit den Kolleginnen und Kollegen im Hachinger Tal (mit insgesamt 3 t- und 1 tp-Stelle). Pfarrwohnung: 2019 (derzeitiger Stand, vorbehaltlich Baufallschätzung) gebaut, zweigeschossig, in ruhiger, nicht einsehbarer Lage beim Gemeindezentrum; EG (in m²): Pfarrbüro (17) außerhalb; Diele (15), Wohnzi. mit integrierter Küche, Zi. (38), Zi. (17), Bad (7), Hauswirtschaftsräume (10, 2), Terrasse (37); 1. OG: Zi. (19, 11); Bad (4), Flur (9); Carport, Schuppen und Gartenanteil (200), Geothermieheizung.

Im Hachinger Tal gute Versorgung mit Kitas und allen Schultypen, Musikschule.

Bes.Gr.: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: KV.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. September 2022.

Erstausschreibungen theologischer Stellen (im dekanatlichen und landesweiten Dienst)

Pfarrer/Pfarrerin mit allgemeinkirchlichen Aufgaben Leitung des Gottesdienst-Instituts der ELKB – ID 6919

Das Gottesdienst-Institut (GI) in Nürnberg ist eine nichtselbstständige Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, das auch über die Grenzen unserer Landeskirche hinaus eine hohe Wertschätzung genießt.

Das Team des GI ist zuständig für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Gottesdienst für alle kirchlichen Berufsgruppen und der Ehrenamtlichen (u. a. die Ausbildung der Lektor(inn)en und Prädikant(inn)en). Dazu gehört auch die Beratung von Einzelpersonen, Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken und Kirchenkreisen sowie die Beobachtung von Entwicklungen und Begleitung von Forschungsprojekten in diesem Feld. Weitere Aufgabenfelder sind: Erstellung der Lesepredigten, Kirchenmusik, Mitwirkung in Liturgischen Gremien (z. B. VELKD), Kirchner/-innenarbeit oder Spiritualität und Kirchenraum. Deutschlandweit führend ist der Versand von praktisch-theologischen Impuls-Materialien. Das GI soll das gottesdienstliche Leben in der ELKB in all seiner Breite fördern und weiterentwickeln (sowohl klassische als auch offene Formen des Gottesdienstes).

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Fachliche, personelle und finanzielle Verantwortung für das GI in allen Belangen
- Verantwortung für die Gesamtausrichtung des Publikationsbereichs (die operative Verantwortung dafür liegt bei der stellvertretenden Leitung)
- Die aktive fachliche, digitale und strukturelle Weiterentwicklung des GI
- Dienst- und Fachaufsicht über alle Mitarbeitenden
- Vertretung des GI innerhalb der ELKB, der EKD und der VELKD sowie gegenüber der Öffentlichkeit
- Kooperation mit anderen kirchlichen Einrichtungen
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien

Sie bringen mit:

- Vertiefte sowie breit gefächerte praktisch-theologische Kenntnisse im Bereich Gottesdienst
- Vertrautheit mit verschiedenen liturgischen und homiletischen Ansätzen
- Fähigkeit, konzeptionell zu denken und zu arbeiten
- Hohe Leitungskompetenz mit einem offenen und wertschätzenden Führungsstil
- Überdurchschnittliches Organisationsgeschick
- Hohe Kommunikationsfähigkeit
- Sinn für wirtschaftliche Zusammenhänge
- Bereitschaft zu flexiblen Dienstzeiten und Dienstreisen
- Sicherer Umgang mit digitalen Kommunikationsformen und Kenntnisse über Möglichkeiten digitaler Zusammenarbeit
- Bereitschaft und Innovationskraft für konzeptionelle Veränderungsprozesse des GI

Sie erwartet:

- Eine spannende Leitungsaufgabe mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Die Chance, eigene, neue Akzente zu setzen und Schwerpunkte zu entwickeln
- Die Einbindung in ein engagiertes Team
- Eine gut ausgebaute Geschäftsstelle (Umzug in den „Evangelischen Campus Nürnberg“ ist geplant)

Der Dienstsitz ist Nürnberg. Im Rahmen aktueller Strukturprozesse der ELKB können sich die genannten Aufgaben teilweise ändern. Weitere Informationen erhalten Sie bei KR Wolfgang Böhm (089) 55 95-262 (wolfgang.boehm@elkb.de).

Bewerben können sich Pfarrer/-innen der ELKB. Ihre Bewerbung senden Sie bitte an bewerbungen-pfarrdienst@elkb.de sowie zusätzlich bitte auch in cc an den/die zuständige/-n Dekan/-in und Regionalbischof/-bischöfin und über den Dienstweg an das Referat F 3.1 im Landeskirchenamt (Katharina-von-Bora-Str. 7-13, 80333 München).

Bes.Gr. : A 15. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: Landeskirchenrat.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. April 2023.

Erstauschreibungen berufsgruppenübergreifend

Wir weisen hiermit darauf hin, dass weitere offene Stellen, die berufsgruppenübergreifend zu besetzen sind und auch für Theologinnen und Theologen in Betracht kommen, im Intranet der ELKB und im Internet ausgeschrieben werden.

Der Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Memmingen sucht für die Kirchengemeinde Dickenreishausen

einen Gemeindefereferenten (m/w/d)

0,5-Stelle – ID 15093.

Berufsgruppenübergreifende Ausschreibung einer theol.-päd. Stelle für die Berufsgruppen Pfarrer/PfarrerIn, Diakon/Diakonin, Religionspädagogin/-pädagog, Sozialpädagoge/-pädagogin; Absolvent/Absolventin einer bibl.-theolog. Ausbildungsstätte oder einer vergleichbaren Ausbildung.

Für Personen mit der Qualifikation zur Erteilung von RU ist eine Ausweitung mit Einsatz im DB evtl. möglich.

Die Pfarrei mit den beiden Kirchengemeinden Dickenreishausen (mit Diaspora) und Volkratshofen, durch Schule und Vereine eng verbunden, gehört zur Stadt Memmingen im Allgäu. Die Pfarrei umfasst ca. 1 600 Gemgl. Beide dörflich geprägten Ortsteile weisen ein reges Gemeindeleben auf.

Jeweils wöchentl. GD und andere gemeindl. Veranstaltungen werden mitgetragen von engagierten MA, versch. GD-Teams für offene GD-Formen, Sing-Teams, Band, Teams für KiGo, ökum. Eltern-Kind-GD und ökum. Kinderbibelwochen-Team. Konfirmanden- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit CVJM- und ELJ-Ortsgruppen, teils Kooperation mit Nachbargemeinden.

Beide Gemeinden sind offen für neue Impulse für den Gemeindeaufbau. Projekte wie Alpha-Kurs werden von MA-Teams mitgetragen.

MA in der KG sind: Pfarrer mit Geschäftsführung (1,0), Sekretärin (12 Wochenstunden), zwei engagierte Kirchenvorstände und ca. 140 Ehrenamtliche.

Gemeindepädagogische Schwerpunkte sind:

- Gestaltung und Weiterentwicklung von Angeboten für Kinder und Familien, auch in ökumenischer Zusammenarbeit
- Konfirmandenarbeit im Team mit Pfarrer und Jugend-MA
- Gestaltung von Jugendgottesdiensten und Angeboten für Jugendliche (Jugendkreuzweg, Church-Night etc.)
- Gewinnung von und Zusammenarbeit mit EA

Erwartungen:

Wir freuen uns auf eine motivierte Persönlichkeit, die sich gerne mit ihren Gaben einbringt, ihre Arbeit eigenverantwortlich gestaltet und ihren Glauben authentisch und einladend lebt. Team- und gabenorientiertes Arbeiten ist uns wichtig, um miteinander Gemeinde zu bauen.

Ein Fahrzeug ist zur Ausübung des Dienstes nötig.

Die Anstellung und die Eingruppierung erfolgen nach den üblichen kirchlichen Richtlinien in Anlehnung an den TV-L bzw. bei öffentlich-rechtlicher Anstellung nach den für die jeweilige Berufsgruppe geltenden Bestimmungen.

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungstermin: zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Pfarrer Markus Müller, Tel. (08331)86466, pfarramt.dickenreishausen@elkb.de. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Evang.-Luth. Dekanat Memmingen, Dekan/-in Claudia und Christoph Schieder, Zangmeisterstraße 13, 87700 Memmingen sowie an das Referat F3.1 im Landeskirchenamt bewerbungen-pfarrdienst@elkb.de. Religionspädagogen (m/w/d) schicken bitte noch einen Abdruck ihrer Bewerbung an D 2.1-1, renate.breier@elkb.de. Diakone (m/w/d) schicken einen Abdruck – nach vorheriger Absprache mit der Leitung der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen – an den Rektor der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen sowie eine Kopie an F 3.2, heinz.karrer@elkb.de.

Der Evang.-Luth. Pro-Dekanatsbezirk München-Südost

sucht einen Jugendreferenten (m/w/d) für die Arbeitsgemeinschaft Hachinger Tal 1,0-Stellenumfang

(theol. Stelle 0,25 – ID 6489, theol. Stelle 0,25 – ID 16572 und theol.-päd. Stelle 0,5 – ID 6267).

Berufsgruppenübergreifende Ausschreibung für die Berufsgruppen Diakon/-in, Religionspädagoge/-pädagogin, Sozialpädagoge/-pädagogin, Absolvent/Absolventin einer anerkannten bibl.-theol. Ausbildungsstätte. Die Ausschreibung erfolgt im Vorgriff auf die Umsetzung der Landesstellenplanung 2020.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die pädagogische Begleitung von Jugendlichen im Rahmen eines neuen Konzepts, das sich an Profil und Konzentration (PuK) orientiert. Der/Die Stelleninhaber/-in ist zuständig für die Arbeit mit Jugendlichen in den drei Gemeinden des Hachinger Tals (Oberhaching, Taufkirchen, Unterhaching). Jede der drei Gemeinden hat eine 1,0-Pfarrstelle. Die Arbeitsgemeinschaft/Region plant einen gemeinsamen Jugendausschuss. Jede Gemeinde hat aber eigene Mitarbeitendenkreise (MAK), die mitzubetreuen sind, sodass in den drei Gemeinden Jugendarbeit vor Ort stattfindet, aber auch gemeinsame Aktivitäten (z. B. Freizeiten, Projekte) angeboten werden.

Als weiterer Schwerpunkt soll die Konfirmandenarbeit (inkl. Beteiligung am 4-tägigen Konficamp des Prodekanats), insbesondere in Unterhaching und Taufkirchen, in Zusammenarbeit mit den Pfarrstelleninhaber(inne)n begleitet werden, ebenso wie Angebote für Kinder- und Familien in Unterhaching. In den drei Gemeinden gibt es eigene Räumlichkeiten für Jugendliche. Dienstsitz des/der Stelleninhaber/-in ist voraussichtlich Unterhaching.

Aufgaben:

- Leitung Jugendausschuss auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaft
- Zuständig für die Aus- und Fortbildung der ea. Jugendmitarbeitenden, Beratung und Begleitung der ea. Jugendmitarbeitenden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kirchengemeinden vor Ort.
- In der Konfirmandenarbeit wirkt er/sie mit den Pfarrer(inne)n der Kirchengemeinden zusammen. Er/Sie betreut und macht Angebote für die Konfi-Teamer/-innen.
- Der Regionaljugendreferent, der Regionale Arbeitskreis und die Regionaljugendpfarrerin sind die Plattform für eine enge Zusammenarbeit, kollegiale Abstimmung, kreative Inspiration, strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung für die evangelische Jugendarbeit im Pro-DB.
- Das Dienstverhältnis inklusive Rechenschaftspflicht ist angegliedert an das Prodekanat und den Prodekanatsausschuss.

Wir freuen uns über eine Persönlichkeit, die:

- mit Freude und Kreativität die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen selbstständig und flexibel gestaltet und weiterentwickelt,
- einerseits in hoher Selbstverantwortung u. Freiheit, andererseits kollegial im Team mit Sinn für Synergien arbeitet,
- spirituelle Kompetenz und Begeisterungsfähigkeit für zeitgemäße Formen christlicher Verkündigung mitbringt und entsprechende Angebote für Kinder und Jugendliche entwickelt,
- einsteht für eine partizipative und offene Jugendarbeit,
- einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen pflegt,
- bereit ist, die Entwicklungen u. Veränderungen der Jugendarbeit im Rahmen des PuK-Prozesses und der Landesstellenplanung mitzugestalten und mitzutragen, die eine stärkere Kooperation und Vernetzung mit den Gemeinden der Arbeitsgemeinschaft/Region nötig machen.

Ein Büro wird zur Verfügung gestellt werden. Ein eigenes Fahrzeug ist nicht unbedingt nötig. Ein Dienst-E-Bike kann auf Wunsch beschafft werden. Eine Wohnung steht bei Bedarf in Unterhaching oder Oberhaching zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungstermin: 1. September 2022.

Die Anstellung und die Eingruppierung erfolgen nach den üblichen kirchlichen Richtlinien in Anlehnung an den TV-L bzw. bei öffentlich-rechtlicher Anstellung nach den für die jeweilige Berufsgruppe geltenden Bestimmungen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Dekan Mathis Steinbauer (089) 660 391-10, mathis.steinbauer@elkb.de. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Evangelisch-Lutherische Prodekanat München-Südost, Herrn Dekan Mathis Steinbauer, Ganghoferstr. 26, 85521 Otobrunn, mathis.steinbauer@elkb.de.

Religionspädagoginnen/Religionspädagogen schicken bitte einen weiteren Abdruck ihrer Bewerbung an D 2.1-1 im Landeskirchenamt, renete.breier@elkb.de.

Diakone/Diakoninnen schicken – nach vorheriger Absprache mit der Leitung der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen – bitte einen Abdruck ihrer Bewerbung an den Rektor der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen sowie einen Abdruck an F3.2, heinz.karrer@elkb.de.

Pfarrstelle Wirbenz (0,5), Dekanatsbezirk Weiden – ID 2034

Berufsgruppenübergreifende Ausschreibung einer Pfarrstelle (0,5 Anteil) für die Berufsgruppen Diakon/Diakonin, Religionspädagoge/-pädagogin sowie für Pfarrer/-in.

Gemeinden machen ernst mit regionaler Zusammenarbeit. Wirbenz ist eine Pfarrei mit zwei Gemeinden, zwischen Bayreuth und Weiden, denen Zusammenarbeit in der Region Kulm (Speichersdorf und Neustadt am Kulm) wichtig ist. Neben dem evangelischen Kernort Wirbenz sind die Diasporaorte Immenreuth und Kemnath Teile der Pfarrei. Regionaler Gottesdienstplan ist bereits umgesetzt. Ein zentrales Pfarrbüro ist eingerichtet. Neben einem attraktiven Gemeindehaus in Wirbenz stehen für die Arbeit die frisch sanierte St. Johannes-Kirche in Wirbenz, die Friedenskirche in Kemnath und die Christuskirche in Immenreuth zur Verfügung. Vielfältige Gottesdienstformen sind eingeführt.

Gutes Verhältnis zu kath. Gemeinden, Kommunen und Vereinen. Mitarbeitende: Pfarramtssekretärin (7 Std.), na.: 4 Kirchenmusiker, 3 Kirchner, Prädikantin und Lektor, große Zahl an Ehrenamtlichen mit hohem Engagement. VwSt Weiden. RU nach Regelstundenmaß für Pfarrer/-innen (3 Std.).

Erwartungen: Es wird eine Person mit einem Herz für die Arbeit auf dem Land gesucht. Berufsgruppenübergreifende Besetzung der Stelle ist möglich. Gemeinde freut sich auf ei-

ne/-n Pfarrer/-in, eine/-n Diakon/-in, eine/-n Religionspädagogen/-pädagogin mit Freude an liebevoll gestalteten GD, Hausbesuchen und Seniorenarbeit. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Pfarrerin auf der anderen halben Stelle und zu den Kolleg(inn)en in der Region wird vorausgesetzt. Gemeinsames Pfarrbüro ist in Neustadt/Kulm angesiedelt. Nachgehende Seelsorge und Geburtstagsbesuche werden gewünscht. KV ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Das Aufgabenprofil und die Rahmenbedingungen werden bei einem berufsgruppenübergreifenden Einsatz an das jeweilige Profil der Berufsgruppe angepasst. Das gesamte Aufgabenspektrum der Gemeinde wird dann in den Blick genommen und im multiprofessionellem Team, berufsgruppenspezifisch aufgeteilt.

Wir bieten: Eine gabenorientierte Zusammenarbeit in der Region, freundliche, dynamisch agierende Kolleg(inn)en und die Mitarbeit in einer sich verändernden Kirche in einem attraktiven ländlichen Raum (ohne Sprengelteilung, keine Geschäftsführungsaufgaben).

Grund-, Mittel- und Realschule in Kemnath, Grund- und Mittelschule in Speichersdorf (beide Orte 5 km entfernt). Förderzentrum in Immenreuth (8 km). Alle anderen Schularten und Universität in Bayreuth (24 km).

Weitere Informationen auf der Website www.pfarrei-wirbenz-evangelisch.de, bei Pfarrerin Kathrin Spies, Tel. 09642-5569 144, bei Pfarrer Hartmut Klausfelder, Tel. 09648-272 und bei Dekan Thomas Guba, Weiden, Tel. 0961-4701977.

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: LKR im Einv. m. KV.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. September 2022.

Die Anstellung und die Eingruppierung erfolgen nach den üblichen kirchlichen Richtlinien in Anlehnung an den TV-L bzw. bei öffentlich-rechtlicher Anstellung nach den für die jeweilige Berufsgruppe geltenden Bestimmungen (Pfarrer/-innen Bes.Gr.: A 13/14).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an bewerbungen-pfarrdienst@elkb.de und über den jeweiligen Dienstweg an das Referat F3.1 im Landeskirchenamt der ELKB (Katharina-von-Bora-Str. 7-13, 80333 München).

Religionspädagogen (m/w/d) schicken bitte noch einen Abdruck ihrer Bewerbung an D2.1-1 (renate.breier@elkb.de) im Landeskirchenamt.

Diakone (m/w/d) schicken einen Abdruck – nach vorheriger Absprache mit der Leitung der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen – an den Rektor der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen sowie eine Kopie an F 3.2 (heinz.karrer@elkb.de) im Landeskirchenamt.

Der Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Windsbach sucht für die „Nikolai Youth Church“ (NYC) in Neuendettelsau **einen Jugendreferenten (m/w/d)**

1,0-Stellenumfang

(0,25 RE „Jugendarbeit“ – ID 16704 +

0,75 FFE „Mission in der Region“).

Der fremdfinanzierte Einsatz unterliegt einer grundsätzlichen Befristung bis zum 31.12.2027. Nach derzeitigem Stand ist es angedacht, die Finanzierung des Stellenanteils darüber hinaus aus Eigenmitteln zu tragen.

Berufsgruppenübergreifende Ausschreibung theol. Stellen für die Berufsgruppen Diakon/-in, Religionspädagoge/-pädagogin, Sozialpädagoge/-pädagogin, Absolvent/Absolventin einer anerkannten bibl.-theol. Ausbildungsstätte.

Die NYC ist eine eigenverantwortliche Jugendgemeinde, in der junge Menschen

- innerhalb der Ev.-Luth. Landeskirche ein Zuhause finden,
- in Persönlichkeitsentwicklung und Glaubenswachstum gefördert und begleitet werden,
- ihre Gaben profilieren und Verantwortung einüben,
- die Liebe Gottes im wertschätzenden Umgang erfahren können.

Die Jugendgemeinde wurde 2005 gegründet und ist Teil der Evang. Kirchengemeinde Neuendettelsau und versteht sich auch als übergemeindliches Angebot innerhalb des Dekanats.

Wir suchen:

Eine Jugendreferentin/Einen Jugendreferenten, der aus dem Hören auf Gott heraus die Vision der Jugendkirche weiterentwickeln möchte. Jemanden, die/der mutig vorangeht und Lust daran hat, Gemeinde für Jugendliche von heute und morgen zu gestalten. Wir suchen jemanden, die/der junge Menschen zur Mitarbeit ermutigt und begeistert.

Zu den Aufgaben in NYC (75 %) und in der EJ Windsbach (25 %) gehören:

- Die Jugendkirche gemeinsam mit dem Leitungskreis weiterentwickeln
- Jugendgottesdienste gestalten
- Mitarbeitende begleiten und schulen (Jungschararbeit, Jugendkreis)
- Leitung der Konfiarbeit
- Entwicklung eigener Projekte mit Jugendlichen
- Leitung und Durchführung diverser Freizeiten (Jungschar-, Mitarbeiter-, Sommer-, Konfifreizeit)
- Vernetzung mit der Ev. Jugend im Dekanat pflegen und intensivieren

Du hast:

- Leidenschaft für Jesus Christus und die Verkündigung der frohen Botschaft,
- Mut, Neues zu wagen, und Lust, innovativ und kreativ zu arbeiten,
- eine offene und aufgeschlossene Art,

- organisatorisches Geschick und bist bereit zu flexiblen Arbeitszeiten (abends und Wochenenden),
- Lust darauf, eigenständig Freizeiten zu planen und durchzuführen.

Wir bieten:

- Ein motiviertes Hauptamtlichen-Team (Dekan, Dekanatsjugendpfarrer, Dekanatsjugendreferenten, Ortspfarer und Gemeindefereferent)
- Engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen
- Eine junge Gemeinde, die sich auf deine Gaben und Ideen freut
- Eigenes Büro
- Mitsprache in der Planung neuer Jugendräume, die 2024 gebaut werden sollen
- Mithilfe bei der Wohnungssuche

Die Anstellung und die Eingruppierung erfolgen nach den üblichen kirchlichen Richtlinien in Anlehnung an den TV-L bzw. bei öffentlich-rechtlicher Anstellung nach den für die jeweilige Berufsgruppe geltenden Bestimmungen.

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungstermin: ab 1. Oktober 2022.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Jugendreferent Alfred Heß (alfred.hess@elkb.de, 0177 9119850).

Ihre aussagekräftige Bewerbung schicken Sie bitte an Dekan Klaus Schlicker, Heinrich-Brandt-Str. 6, 91575 Windsbach, E-Mail: dekanat.windsbach@elkb.de.

Religionspädagoginnen/Religionspädagogen schicken bitte einen Abdruck ihrer Bewerbung an D 2.1-1 im Landeskirchenamt, renete.breier@elkb.de.

Diakone/Diakoninnen schicken – nach vorheriger Absprache mit der Leitung der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen – bitte einen Abdruck ihrer Bewerbung an die Leitung der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen sowie einen Abdruck an F3.2 im LKA, heinz.karrer@elkb.de.

Der Verein zur Förderung des christlich-jüdischen Gesprächs in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e. V. (BCJ.Bayern) sucht für den fremdfinanzierten Einsatz eine/-n

Theologische Referentin/theologischer Referent für den BCJ.Bayern (0,5) – ID 50046191

(Stelle ist durch den fremdfinanzierten Einsatz zunächst bis zum 31. Dezember 2027 befristet).

Berufsgruppenübergreifende Ausschreibung der theol. Stelle für die Berufsgruppen Pfarrer/-in, Diakon/Diakonin, Religionspädagoge/-pädagogin.

BCJ.Bayern bietet eine abwechslungsreiche und selbstverantwortliche Tätigkeit im Rahmen seiner Vereinsziele an: BCJ.Bayern tritt ein für ein tieferes Verstehen des Judentums unter den Christen und des Christentums unter den Juden. BCJ.

Bayern will in der Begegnung zwischen Christinnen und Jüdinnen die Bereitschaft fördern, auf das Zeugnis des jeweils anderen zu hören, von seiner Glaubens- und Lebenserfahrung zu lernen und so neue Seiten auch der biblischen Überlieferung zu entdecken sowie gemeinsame Aufgaben in der Gegenwart zu erkennen.

Zentrale Aufgabenbereiche des Vereins sind:

- Grundlegende biblische und systematisch-theologische Erkenntnisse aus dem christlich-jüdischen Gespräch für die Praxisfelder der kirchlichen Arbeit fruchtbar zu machen (unter besonderer Berücksichtigung von Gottesdienst und Religionsunterricht)
- Kenntnisse und Verständnis des Judentums in den christlichen Gemeinden zu vermitteln und zu fördern
- In Begegnungen mit Menschen jüdischen Glaubens das Verständnis füreinander zu vertiefen
- Sich mit der christlich-jüdischen Geschichte auseinanderzusetzen, insbesondere mit dem Ziel, antijüdischen und antisemitischen Tendenzen entgegenzuwirken

Der Verein versteht seinen Dienst als eine Aufgabe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. BCJ.Bayern ist an das Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche gebunden. Dem Verein gehören rund 250 christliche wie jüdische Mitglieder aus ganz Bayern an, er wird geleitet durch einen siebenköpfigen Vorstand. Die Geschäftsstelle befindet sich an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau. Eine Bürokraft unterstützt die Arbeit des Vereins mit 25 Stunden/Monat.

Die Referentin/der Referent arbeitet eng zusammen mit dem Vorstand und den Organen des Vereins BCJ.Bayern, dem Beauftragten für christlich-jüdischen Dialog in der ELKB und dem Institut für christlich-jüdische Studien und Beziehungen an der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau.

Deren gemeinsame Aufgaben sind:

- Vortragstätigkeit in Kirchengemeinden und bei Pfarrkonferenzen sowie in Schulen und Bildungswerken
- Planung und Durchführung von Seminaren (z. B. Bibel-Lerntage, Lehrhaus Predigt)
- Erstellung von Arbeitshilfen (z. B. Religionsunterricht in Israels Gegenwart; liturgisch-homiletische Handreichungen)
- Kontaktpflege zu jüdischen Gemeinden in Bayern
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gruppen und Gremien des christlich-jüdischen Gesprächs (z. B. KLAKE)

Für den Verein übernimmt die Referentin/der Referent außerdem folgende Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Ausführung der einschlägigen Vereinsgeschäfte, Unterstützung der Arbeit der theologischen Arbeitsgemeinschaft sowie der Öffentlichkeitsarbeit von BCJ.Bayern
- Repräsentation des Vereins und seiner Arbeit an den Kirchentagen und vergleichbaren Veranstaltungen (z. B. DEKT Nürnberg 2023; ggf. ÖKT)
- Konzeptionelle Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Arbeitsbereiche des Vereins

Von einer Bewerberin/einem Bewerber erwarten wir:

- Teamfähigkeit und Organisationskompetenz
- Vertiefte Beschäftigung mit Theologie in Israels Gegenwart und Kenntnisse im christlich-jüdischen Dialog
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit innerhalb Bayerns und darüber hinaus (z. B. Kooperation mit anderen Organisationen, die im christlich-jüdischen Dialog tätig sind)
- Fähigkeit zur Kommunikation mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und Generationen
- Erfahrung in der Religionspädagogik und der Erwachsenenbildung
- Homiletisch-liturgische Kompetenzen
- Gute IT-Kenntnisse und Medienkompetenz
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, auch an Abenden und Wochenenden
- Gute bis sehr gute Englischkenntnisse
- Kenntnisse in Althebräisch und/oder Neuhebräisch sind willkommen

Dienstvorgesetzter ist der Vorstand von BCJ.Bayern.

Bes.Gr: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: LKR im Einv. mit Wgr.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. September 2022 (ggf. früher).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an bewerbungen-pfarrdienst@elkb.de und über den jeweiligen Dienstweg der verschiedenen Berufsgruppen zum einen an das Referat F3.1 im Landeskirchenamt der ELKB (Katharina-von-Bora Str. 7-13, 80333 München).

Religionspädagogen (m/w/d) schicken bitte noch einen Abdruck ihrer Bewerbung an D 2.1-1 (renate.breier@elkb.de) im Landeskirchenamt. Diakone (m/w/d) schicken einen Abdruck – nach vorheriger Absprache mit der Leitung der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen – an den Rektor der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen sowie eine Kopie an F 3.2 (heinz.karrer@elkb.de) im Landeskirchenamt.

Nähere Informationen: Frau Dr. Franziska Griesser-Birmmeyer, 2. Vorsitzende von BCJ.Bayern, E-Mail: f.griesser-birmmeyer@posteo.de.

Erstausschreibungen theologisch-pädagogischer Stellen

Der Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Fürth sucht für die Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Rochus, Zirndorf (Dekanatsbezirk Fürth Region Süd)

einen Referenten (m/w/d) für die Jugendarbeit (0,5) – ID 2278.

Theologisch-pädagogische Stelle für Diakon/-in, Religionspädagogen/-pädagogin, Sozialpädagogen/-pädagogin, Absolventen/Absolventin einer anerkannten bibl.-theol. Ausbildungsstätte.

Kirchengemeinde: ca. 8 600 Gemgl. in der Stadt Zirndorf, 25 000 Einwohner. Metropolregion N-FÜ-ER.

Ihre Aufgaben:

- Beteiligung an der Neukonzeptionierung der Konfi- und Jugendarbeit und deren Verknüpfung
- Neue Impulse, Ideen und Angebote für die evang. Jugendarbeit und Gestaltung von Jugendgottesdiensten
- Durchführung von Freizeiten, Unterstützung von Konfi-Freizeiten und bestehenden Angeboten
- Aus- und Fortbildungsangebote für Jugendliche (methodisch u. geistlich)
- Zusammenarbeit mit dem evang. Jugendwerk Fürth und der zuständigen Dekanatsjugendreferentin
- Koordination und Vernetzung der Kinder-, Jugend- und Konfi-Gruppen, Aufbau von Teamern vor Ort

Ihr Profil:

- Sie verfügen über Erfahrungen in der evang. Jugendarbeit
- Eine aufgeschlossene, zugewandte Persönlichkeit zeichnet Sie ebenso aus wie die Freude an Kontakten, insbesondere zu jungen Menschen
- Sie arbeiten gerne im Team, sind eigeninitiativ, strukturiert und können gut organisieren
- Sie haben Freude daran, mit jungen Menschen über Fragen des Glaubens und Lebens ins Gespräch zu kommen
- Sie gestalten gerne entsprechend Ihrer individuellen Gaben und Fähigkeiten eigenständig Angebote für die o. g. Zielgruppen

Das erwartet Sie:

- Ein motiviertes, freundliches und engagiertes Team von ea. Jugendmitarbeiter(inne)n
- Ansprechende Jugendräume mit einem neu zu gestalten Arbeitsplatz
- Ein großes Angebot an Materialien für die Jugendarbeit (z. B. Kanus)
- Ein multiprofessionelles Hauptamtlichenteam

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungstermin: zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Anstellung und die Eingruppierung erfolgen nach den üblichen kirchlichen Richtlinien in Anlehnung an den TV-L bzw. bei öffentlich-rechtlicher Anstellung nach den für die jeweilige Berufsgruppe geltenden Bestimmungen.

Informationen erhalten Sie bei Pfarrer Matthias Raidel, Telefon 0911/605407.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen an das Evang.-Luth. Pfarramt St. Rochus, z. H. Pfarrer Matthias Raidel, Pfarrhof 1, 90513 Zirndorf, matthias.raidel@elkb.de.

Religionspädagoginnen/Religionspädagogen schicken bitte einen Abdruck ihrer Bewerbung an D 2.1-1 im Landeskirchenamt, renate.breier@elkb.de.

Diakone/Diakoninnen schicken – nach vorheriger Absprache mit der Leitung der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen – bitte einen Abdruck ihrer Bewerbung an die Leitung der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen sowie einen Abdruck an F 3.2 im LKA, heinz.karrer@elkb.de.

Das Evang.-Luth. Prodekanat München-Ost sucht für die Kirchengemeinde Feldkirchen

einen Jugendreferenten (m/w/d),
0,5-Stelle – ID 6262.

Theologisch-pädagogische Stelle für Diakon/-in, Religionspädagogen/-pädagogin, Sozialpädagogen/-pädagogin, Absolventen/Absolventin einer anerkannten bibl.-theol. Ausbildungsstätte.

Für Personen mit der Qualifikation zur Erteilung von RU kann der Umfang zu einer 1,0-Stelle erweitert werden.

In der KG Feldkirchen mit Aschheim gibt es zwei Kirchen jeweils mit ansprechenden Räumen für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Orte liegen räumlich sehr eng beieinander; es gibt zwei Grundschulen, während die Jugendlichen die Schulen im kommunalen Zweckverband Feldkirchen-Aschheim-Kirchheim besuchen (MS, RS, G). Die Region bietet eine hervorragende Infrastruktur und liegt am nordöstlichen Rand der Landeshauptstadt München.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verknüpft:

- Projekte in der Arbeit mit Kindern
- Zuarbeit zu einer Osterfreizeit, die von der KG Kirchheim angeboten wird (Zielgruppe: Grundschule)
- Zuarbeit zu jährlichem regionalen Pfingst-Kinderzeltlager (Zielgruppe: Grundschule)
- Mitwirkung in der Konfirmandenarbeit
- Koordination und Organisation der Jugendarbeit (Zielgruppe: ab Konfirmation)
- Durchführung einer Sommerfreizeit in Zusammenarbeit mit den regionalen Jugendreferent(inn)en
- Gewinnung, Beratung, Anleitung der Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Absprache im Team der Hauptamtlichen: Kirchenvorstand, Gottesdienste, Repräsentation
- Teilnahme am RAK und an der Prodekanatskonferenz

Besondere Herausforderung dieser Stelle ist, die bisher erreichte enge Zusammenarbeit mit der KG Kirchheim weiter voranzubringen (bisher: gemeinsamer MAK, JA, JugendGD, Konfikus, Freizeiten); dabei auch die Besonderheiten weiterzuentwickeln (Kinderbibeltag/-woche, Kleinkind-/FamilienGD (Teams), WeihnachtsGD, Aschheimer Advent).

Im Pfarramt Feldkirchen steht ein großzügiges eigenes Büro zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungstermin: 1. September 2022.

Die Anstellung und die Eingruppierung erfolgen nach den üblichen kirchlichen Richtlinien in Anlehnung an den TV-L bzw. bei öffentlich-rechtlicher Anstellung nach den für die jeweilige Berufsgruppe geltenden Bestimmungen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Gemeindepfarrer T. Bader 089/9032134, pfarramt.feldkirchen@elkb.

de oder Dekan Dr. P. Marinkovic, Prodekanat München-Ost, (089) 983487, peter.marinkovic@elkb.de.

Ansprechpartner für den Religionsunterricht ist Kirchenrat V. Lehmann, (089) 28 66 19 11, volker.lehmann@elkb.de.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Evangelisch-Lutherische Prodekanat München-Ost, Herrn Dekan Peter Marinkovic, Lamontstraße 36, 81679 München, prodekanat.m-ost@elkb.de.

Religionspädagoginnen/Religionspädagogen schicken bitte einen weiteren Abdruck ihrer Bewerbung an D 2.1-1 im Landeskirchenamt, renete.breier@elkb.de.

Diakone/Diakoninnen schicken – nach vorheriger Absprache mit der Leitung der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen – bitte einen Abdruck ihrer Bewerbung an den Rektor der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen sowie einen Abdruck an F 3.2, heinz.karrer@elkb.de.

Das Evang.-Luth. Dekanat Neu-Ulm sucht für die Kirchengemeinde Auferstehungskirche Senden/Iller

einen Gemeindefreferenten (m/w/d)
1,0-Stelle – ID 6559.

Theologisch-pädagogische Stelle für Diakon/-in, Religionspädagogen/-pädagogin, Sozialpädagogen/-pädagogin, Absolventen/Absolventin einer anerkannten bibl.-theol. Ausbildungsstätte.

Wir sind „Kirche in der Stadt“ – mitten in Senden. Bei uns werden fröhliche Gottesdienste gefeiert. Alphakurse und Lobpreis spielen eine wichtige Rolle. Wir essen gerne miteinander. Das Ziel unserer Gemeinde ist es, dass Menschen Jesus kennenlernen und im Glauben wachsen. Das Leitbild unserer Gemeinde und weitere Infos finden Sie unter: www.auferstehungskirche-senden.de.

Wir suchen eine Person (Stellenteilung möglich), die mit Lust und Liebe die Kinder- und Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde weiter aufbaut.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verknüpft:

Bereich Jugend:

- Konfiarbeit (KonfiCamp 5 Tage, 14-tägig, Konfizeit etc.) gemeinsam mit dem Inhaber der ersten Pfarrstelle
- regelmäßige Angebote für Jugendliche (z. B. Jugendendkreis und Jugendalpha im Anschluss an die Konfirmation)
- Beratung, Begleitung und Qualifizierung der EA-Mitarbeitenden

Bereich Arbeit mit Kindern:

- Kindergottesdienst, Kinderbibeltag, Krippenspiel

Bereich Familienarbeit:

- Aufbau einer Arbeit mit jungen Familien (z. B. Kirche kunterbunt), weitere Projekte im Geiste von FreshX etc.

Ihr Profil:

- Wir freuen uns auf eine Person, die eigene Ideen hat und die Fähigkeit, diese auch umzusetzen
- Es gilt, ehrenamtliche Teams zu führen und zu begleiten

- Wir wünschen uns eine Person, die begeistert ist von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die andere mit ihrer Begeisterung anstecken kann
- Diesen Bereich weiterzuentwickeln und dabei voranzugehen, macht Ihnen Freude
- Die Perspektive, regelmäßig Gottesdienste mit der Gemeinde und Taufen zu feiern, erscheint Ihnen reizvoll.

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.
Besetzungstermin: ab 1. September 2022.

Der Kirchenvorstand ist aufgeschlossen für neue Ideen und im hauptamtlichen Team arbeiten wir auf Augenhöhe. Im Gemeindehaus finden Sie ein eigenes Büro vor. Diensthandy und Laptop werden gestellt.

Die Anstellung und die Eingruppierung erfolgen nach den üblichen kirchlichen Richtlinien in Anlehnung an den TV-L bzw. bei öffentlich-rechtlicher Anstellung nach den für die jeweilige Berufsgruppe geltenden Bestimmungen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Kathrin Bohe, kathrin.bohe@elkb.de oder 0171/5468709. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Evangelisch-Lutherische Dekanat Neu-Ulm, Herrn Dekan Jürgen Pommer, Petrusplatz 8, 89231 Neu-Ulm, dekanat.Neu-Ulm@elkb.de.

Religionspädagoginnen/Religionspädagogen schicken bitte einen weiteren Abdruck ihrer Bewerbung an D 2.1-1 im Landeskirchenamt, renete.breier@elkb.de.

Diakone/Diakoninnen schicken – nach vorheriger Absprache mit der Leitung der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen – bitte einen Abdruck ihrer Bewerbung an den Rektor der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen sowie einen Abdruck an F 3.2, heinz.karrer@elkb.de.

Der Evang. Luth. Dekanatsbezirk Weiden sucht für die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Vohenstrauß,
einen Gemeindeferenten (m/w/d) (0,5) – ID 16734.

Theologisch-pädagogische Stelle für Diakon/-in, Religionspädagogen/-pädagogin, Sozialpädagogen/-pädagogin, Absolventen/Absolventin einer anerkannten bibl.-theol. Ausbildungsstätte.

Neue Ideen entwickeln und Netzwerken! Stelle mit vielen Möglichkeiten in einer Gemeinde, die im kommunalen Leben fest verankert ist und sich jetzt neu auf den Weg macht. Vohenstrauß liegt im Oberpfälzer Wald und verbindet eine gute Infrastruktur mit einer landschaftlich schönen Umgebung. Die Voraussetzungen für die Gemeindeförderung sind vielfältig und sehr gut.

Wir freuen uns über: Eine(n) Mitarbeiter(in), die/der gerne Netzwerke knüpft und sich in bestehende Netzwerke begibt. Sie bringen sich in die generationenübergreifende Arbeit in der Gemeinde ein und begleiten die religions-pädagogische

Arbeit in der Kita. Sie pflegen die guten ökumenischen Kontakte mit und sind im gottesdienstlichen Leben willkommen. Zur Ausübung des Dienstes ist ein Kfz unerlässlich.

Wir bieten: Zusammenarbeit mit einem engagierten KV in einer Gemeinde mit vielen Ehrenamtlichen. Das Pfarrkapitel ist motiviert und multiprofessionell zusammengesetzt. Wir reden nicht von Teamarbeit, bei uns geschieht sie. Sie gestalten den Transformationsprozess einer großen Diasporagemeinde aktiv mit. Deshalb freuen wir uns auf Sie!

Die Anstellung und die Eingruppierung erfolgen nach den üblichen kirchlichen Richtlinien in Anlehnung an den TV-L bzw. bei öffentlich-rechtlicher Anstellung nach den für die jeweilige Berufsgruppe geltenden Bestimmungen.

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.
Besetzungstermin: ab 1. September 2022.

Kontaktieren Sie gerne für weitere Informationen Pfarrerin Carmen Riebl, 09651-2269, oder Dekan Thomas Guba, Weiden, Tel. 0961-470-1977.

Mehr unter: www.vohenstrauß-evangelisch.de

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen. Senden Sie diese an das Evang.-Luth Dekanat Weiden, Dekan Thomas Guba, Pfarrplatz 6, 92637 Weiden, dekanat.weiden@elkb.de sowie einen Abdruck an das Landeskirchenamt F 3.2, heinz.karrer@elkb.de.

Religionspädagoginnen/Religionspädagogen schicken bitte einen Abdruck ihrer Bewerbung an D 2.1-1 im Landeskirchenamt, renete.breier@elkb.de.

Diakone/Diakoninnen schicken – nach vorheriger Absprache mit der Leitung der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen – bitte einen Abdruck ihrer Bewerbung an den Rektor der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen.

Freie Stellen Lebensraum Schule

Theologische Stellen

DB Augsburg, Stelle für Pfarrer (m/w/d) im Religionsunterricht (12/23) – ID 280

Ab 1.9.2022 wird für das Gymnasium Maria Stern in Augsburg ein Pfarrer/eine Pfarrerin für den hauptberuflichen Einsatz im Religionsunterricht in allen Jahrgangsstufen gesucht. Die ehemalige Mädchenschule nimmt seit einigen Jahren auch Jungen auf. Sie liegt im Stadtteil Göggingen und bietet einen musischen und einen naturwissenschaftlichen Ausbildungszweig an.

Träger: Schulwerk der Diözese Augsburg, Einsatzumfang: 12 Wochenstunden, evtl. Aufstockung um weitere Stunden möglich. Ansprechpartnerin: Leiterin des Schulreferates, Kirchenrätin Birgit Sels, Tel.: 0821/45017441.

Bes.Gr.: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: LKR.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. September 2022.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das Landeskirchenamt, Referat F 3.1, Postfach 200751, 80007 München, vorab per Mail an: bewerbungen-pfarrdienst@elkb.de, cc: Kirchenrätin Katrin Hussmann, Referat D 2.1, Katrin.Hussmann@elkb.de.

DB Augsburg, Stelle für Pfarrer (m/w/d) im Religionsunterricht (14/23) – ID 280

Ab 1.9.2022 wird für das Gymnasium Maria Ward in Augsburg ein Pfarrer/eine Pfarrerin für den hauptberuflichen Einsatz im Religionsunterricht in allen Jahrgangsstufen gesucht. Die Schule liegt im Zentrum von Augsburg, in Nähe des katholischen Doms. Sie bietet einen sprachlichen und einen wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungszweig an.

Träger: katholisches Schulwerk der Diözese Augsburg, Einsatzumfang: 14 Wochenstunden. Ansprechpartnerin: Leiterin des Schulreferates, Kirchenrätin Birgit Sels, Tel.: 0821 / 45017441.

Bes.Gr.: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: LKR.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. September 2022.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das Landeskirchenamt, Referat F 3.1, Postfach 200751, 80007 München, vorab per Mail an: bewerbungen-pfarrdienst@elkb.de, cc: Kirchenrätin Katrin Hussmann, Referat D2.1, Katrin.Hussmann@elkb.de.

DB Erlangen, Teildienststelle für Pfarrer (m/w/d) im Religionsunterricht (16/24) – ID 4635

Eine Aufstockung wird noch überprüft.

Zum Schuljahr 2022/23 suchen wir eine Pfarrerin/einen Pfarrer für eine Schulpfarrstelle mit 16 Wochenstunden am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch. Der Schwerpunktstandort Herzogenaurach umfasst die Berufsschulen für Metallfacharbeiter/-innen sowie Industrie- und Einzelhandelskaufleute, der Außenstandort Höchstadt a. d. Aisch die Berufsfachschulen für Kinderpflege, Sozialpflege, Ernährung und Versorgung sowie die Berufsschule für Gastronomie. Für den Wechsel zwischen den beiden Standorten ist ein eigener Pkw zwingend erforderlich. Der RU ist fest im Schulleben verankert und wird sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei Schulleitung und Lehrerkollegium sehr wertgeschätzt. Er findet oft in kleinen Gruppen statt, die einen persönlichen Bezug zu den Schülerinnen und Schülern ermöglichen. Aufgrund der ausschließlichen Verwendung von digitalen Medien hat digitale Kompetenz einen hohen Stellenwert. Die Unterrichtszeiten können sich auf einen Zeitraum von 8.00 bis 16.00 Uhr erstrecken.

Wir freuen uns auf einen Kollegen, eine Kollegin, der/die Freude am Religionsunterricht hat und sich gerne auf die Arbeits- und Lebenswelt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen

einlässt, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern die christliche Botschaft für ihre Lebenswirklichkeit erschließt und im Einzelfall zu seelsorgerlicher Begleitung bereit ist.

Im Dekanat Erlangen trifft sich in regelmäßigen Abständen ein Religionspädagogischer Arbeitskreis. Pfarrerinnen und Pfarrer sind Mitglied im Pfarrkapitel.

Die Stadt Herzogenaurach hat über 25 000 Einwohner und liegt in unmittelbarer Nähe der Universitätsstadt Erlangen. Sie bietet alle Schularten und ein reiches kulturelles Leben als Teil der Metropolregion Nürnberg. Bei der Wohnungssuche ist das Dekanat gerne behilflich.

Ansprechpartner: Leiter des Schulreferats Pfr. Prof. Dr. Jochen Nentel, Hindenburgstr. 46 a, 91054 Erlangen, Tel. 09131/4000433 bzw. Mobil 01573/3085547, schulreferat.erlangen@elkb.de.

Bes.Gr.: A 13/14. Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: LKR.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. September 2022.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das Landeskirchenamt, Referat F 3.1, Postfach 200751, 80007 München, Fax 089-5595-511; vorab unbedingt per Fax/E-Mail: bewerbungen-pfarrdienst@elkb.de; cc: Kirchenrätin Katrin Hussmann, D2.1: Katrin.Hussmann@elkb.de.

Theologisch-pädagogische Stellen

DB Traunstein (Traunstein), halbe Stelle (12/25), ID 4805

RU-tp-Stelle für Religionspädagogen (m/w/d)

Das Schulreferat Traunstein sucht ab 1.9.2022 eine Religionspädagogin/einen Religionspädagogen zur Erteilung von evang. Religionsunterricht an der Erzbischöflichen Maria-Ward-Realschule im Rahmen von 12 Wochenstunden in Traunstein-Sparz. Die Schule ist eine staatlich anerkannte Privatschule in Trägerschaft der Erzdiözese München und Freising.

Gesucht wird ein kompetenter und engagierter Religionspädagoge (m/w/d) mit langjähriger Berufserfahrung in der Realschule sowie der Bereitschaft, sich in der Schulfamilie einzubringen und das Schulleben besonders im Hinblick auf spirituelle Angebote zu bereichern.

Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Schulreferats: Religionspädagogin Gabriela Hofmann, Tel. (08641) 69 41 217, schulreferat.traunstein@elkb.de.

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungstermin: 1. September 2022.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte auf dem Dienstweg an das Landeskirchenamt München, z. H. Religionspädagogin Renate Breier (D2.1-1), Postfach 200751, 80007 München sowie vorab per Mail an renate.breier@elkb.de.

Berufsgruppenübergreifende Ausschreibungen

DB Gunzenhausen (Gunzenhausen, Schulstelle für Pfarrer (m/w/d) (19/24) – ID 2099 oder Religionspädagoge (m/w/d) (19/25) – ID 4774

Eine Aufstockung wird noch überprüft.

Berufsgruppenübergreifende Ausschreibung für Pfarrer/-innen und Religionspädagogen/-pädagoginnen.

Der Einsatz erfolgt am Beruflichen Schulzentrum Altmühlfranken (einschl. Meisterschule) mit Einsatz in Gunzenhausen. Schulleiter und Kolleg(inn)en freuen sich auf eine engagierte Kollegin oder einen engagierten Kollegen und bieten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Das Berufliche Schulzentrum (Berufsschule/Wirtschaftsschule) genießt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ein hohes Ansehen, auch die Schüler/-innen besuchen motiviert den Unterricht.

Gunzenhausen ist mit etwa 16 000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt im westmittelfränkischen Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Der staatlich anerkannte Erholungsort liegt direkt am Altmühlsee und bietet einen hohen Erlebnis- und Freizeitwert wie z. B. Wandern, Segeln, Fahrradfahren und Naturerkundung (Vogelinsel mit sehr aktivem LBV). In Gunzenhausen befinden sich mehrere Grundschulen und alle weiterführenden Schularten. Es besteht auch ein gutes kulturelles Angebot, z. B. Kirchenmusik, Theater, Konzerte.

Ansprechpartner: Schulreferent Pfarrer Karl-Heinz Brendel, Kirchenstr. 26, 91735 Muhr am See, Tel. (0 98 31) 28 74, E-Mail: pfarramt.muhr-am-see@elkb.de.

Die Anstellung und die Eingruppierung erfolgen nach den üblichen kirchlichen Richtlinien in Anlehnung an den TV-L bzw. bei öffentlich-rechtlicher Anstellung nach den für die jeweilige Berufsgruppe geltenden Bestimmungen (bei Pfarrer/-innen Bes.Gr. A13/14, bei Religionspädagogen/-innen bei Vorliegen der Voraussetzungen A 12/E11).

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2022.

Besetzungsrecht: LKR.

Vorgesehener Besetzungstermin: 1. September 2022.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an bewerbungen-pfarrdienst@elkb.de und auf dem Dienstweg an das Landeskirchenamt, Referat F 3.1, Postfach 200751, 80007 München.

Pfarrer/-innen senden bitte einen Abdruck der Bewerbung per Mail an Referat D2.1, KRin Katrin Hussmann: katrin.hussmann@elkb.de.

Religionspädagogen/-pädagoginnen senden bitte einen Abdruck der Bewerbung per Mail an D 2.1-1, Diplom-Religionspädagogin Renate Breier, renae.breier@elkb.de.

Weitere Stellenausschreibungen

1,0 theologische Stelle für Projekte der ELKB

Mit dem Beschluss der Landesstellenplanung 2020 ist geregelt, dass freiwerdende Stellenkapazitäten im Kontingent der 5,0 theologischen Stellen für Projekte der ELKB im KABI veröffentlicht werden.

Antragsberechtigt sind nur Dekanatsbezirke und Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Eine 1,0-Stelle dieses Kontingents ist ab 1. August 2022 zu besetzen.

Das Ziel der Projektstellen ist es,

besonderen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsweisende Modelle zu entwickeln, Maßnahmen der Entwicklung von Regionen zu unterstützen.

Anträge werden in der Regel für einen Einsatz von drei Jahren genehmigt, die Höchstdauer beträgt fünf Jahre.

Berufsgruppenübergreifende Einsätze sind möglich.

Die Stellen werden vom Landeskirchenrat im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss beschlossen.

Bei genehmigten Projektstellen ist drei Monate vor Abschluss des genehmigten Zeitraumes dem Landeskirchenamt unaufgefordert ein Bericht über die Arbeit vorzulegen.

Die Anträge müssen enthalten:

- Bezeichnung des Projektes
- Aufzeigen der angestrebten Ziele
- Beschreibung der mit der Stelle verbundenen Aufgaben
- Begründung des Antrages
- u. a. Hintergrund und Vorgeschichte des geplanten Projektes
- Darlegung der Vernetzung des Projektes mit berührten Stellen auf Dekanats- und Landesebene
- Darlegung der Perspektive am Ende des Projektes
- Weiterführung im Stellenrahmen des Dekanatsbezirks nach Abschluss des Projektes oder Beendigung der Arbeit
- Konzept zur Finanzierung von Sachkosten
- Büromieten, Büroausstattung, Fahrtkosten, Forschungsmittel u. a.

Bes.Gr.: A 13/14

Antragsfrist: 21. Juni 2022

Der Antrag ist auf dem Dienstweg an das Referat F1 im Landeskirchenamt zu richten.

Weitere Informationen bei

Frau Ulrike Kürmeier, Tel.: 089 5595-248; E-Mail: Ulrike.Kuermeier@elkb.de

KR Johannes Grünwald, Tel.: 089 5595-208; E-Mail: Johannes.Gruenwald@elkb.de

Im Zuge einer zukunftsorientierten Aufstellung der Stadtmission suchen wir zum 1. Oktober 2022 eine/-n

Vorstandsvorsitzende/-n.

Mit ihren 70 Einrichtungen, 11 Tochtergesellschaften und 2 000 Mitarbeitenden ist die **Stadtmission gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Erlangen** eine der großen sozialwirtschaftlichen Träger in der Region.

Gemeinsam mit der Vorstandskollegin für Finanzen sind Sie verantwortlich für die unternehmerische Führung des Verbundes einschließlich der Weiterentwicklung der Organisations- und Führungsstrukturen.

Ihre Arbeitsschwerpunkte:

- Führung der Stadtmission zukunftsorientiert in christliche-diakonischer Wertorientierung unter fachlichen, strategischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- Prägung einer spirituellen Unternehmenskultur mit Fokus auf lernender Organisation.
- Steuerung des Unternehmens mit definierten Zielen und messbaren Kenngrößen.
- Konzeptionelle und strategische Weiterentwicklung des Unternehmensverbundes und seiner Organisation.
- Strategische Personalentwicklung.
- Repräsentation der Stadtmission gegenüber Kirche, Politik, Gesellschaft und Medien.

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes theologisches Studium oder vergleichbare theologische Qualifikation.
- Nachweis einschlägiger unternehmerischer Qualifikationen oder Erfahrung in der Leitung vergleichbarer Unternehmen.
- Wertschätzende Grundhaltung in Kommunikation und Menschenbild und professionelle Gelassenheit.
- Teamfähigkeit und Gestaltungskraft.
- Gespür für gesellschaftliche und sozialwirtschaftliche Entwicklungen.
- Unternehmerisches Denken und Handeln.
- Verbundenheit zum diakonischen Auftrag und Mitglied einer Gliedkirche der EKD.
- Wohnsitznahme im Großraum Nürnberg.

Unser Angebot:

- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit entsprechendem Handlungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum.
- Eine Führungsposition in einem innovationsfreudigen Unternehmen der Diakonie, fokussiert auf Klienten und Hilfsangebote.
- Eine der Aufgabe entsprechende Vergütung.
- Umfassende und zügige Einarbeitung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 21. Mai 2022 an: Stadtekan Dr. Jürgen Körnlein, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtmission Nürnberg, Burgstraße 1-3, 90403 Nürnberg, Tel. (0911) 214 11 11, oder an stadtekan.nuernberg@elkb.de

Personalnachrichten

Pfarrer und Pfarrerinnen

Verliehen wurde

die Pfarrstelle **Landsberg am Lech I**, DB Weilheim, Herrn Pfarrer Siegfried **Martin**, bisher Landsberg am Lech II, DB Weilheim, mit Wirkung vom 1. Februar 2022,

die Pfarrstelle **München – St. Lukas III (0,5)**, ProDB München-Mitte, Herrn Pfarrer Steve Kennedy **Henkel**, weiterhin mit 50 % „Nachwuchsgewinnung für den Beruf des Pfarrers/der Pfarrerin in der ELKB“, mit Wirkung vom 1. März 2022,

die Pfarrstelle **Prien am Chiemsee I**, DB Rosenheim, Herrn Pfarrer Mirko **Hoppe**, bisher Prien am Chiemsee III, DB Rosenheim, mit Wirkung vom 1. April 2022,

die Pfarrstelle **Uffenheim I mit Dekansfunktion**, DB Uffenheim, Herrn Pfarrer Max von **Egidy**, bisher Würzburg – Heuchelhof/Rottenbauer I, DB Würzburg, mit Wirkung vom 1. Mai 2022,

die Pfarrstelle **Bayreuth – St. Georgen II**, DB Bayreuth, Frau Pfarrer Dr. Irene **Mildenberger**, bisher Bayreuth – Altstadt II (0,5) und Bayreuth - St. Georgen III (0,5), beide DB Bayreuth; die Pfarrstelle **Cham I mit Dekansfunktion**, DB Cham, Frau Pfarrer Ulrike **Dittmar**, bisher Evang.-Luth. Predigerseminar Nürnberg, beide mit Wirkung vom 1. Juni 2022,

die Pfarrstelle **Augsburg – Dreifaltigkeitskirche I**, DB Augsburg, Region Mitte, Herrn Pfarrer Peter **Gürth**, bisher Burgau, DB Neu-Ulm, mit Wirkung vom 1. Juli 2022.

Versetzung innerhalb des Probedienstes

Pfarrer Gundolf **Beck**, bisher zur Vertretung auf Michelau i. OFr. III, DB Michelau, wird der allgemeine kirchliche Auftrag zur Vertretung von 50 % der Pfarrstelle Strössendorf, DB Michelau in Stellenteilung mit Pfarrer Bettina Beck, bisher mit 100 % zur Vertretung auf dieser Stelle, übertragen, mit Wirkung vom 1. September 2022

Theologische Stellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag bzw. im dekanatlichen Dienst

Pfarrer Gottfried **Rösch**, bisher Mission EineWelt „Leitung Mission Interkulturell“, wird der allgemeine kirchliche Auftrag auf der tp-Stelle „Leitung Evangelisches Migrationszentrum“ übertragen;

Pfarrer Michael Carsten **Schaar**, bisher Evangelisch-Reformierte Landeskirche Zürich, wird befristet bis zum 31. Dezember 2027 der allgemeine kirchliche Auftrag FFE Leitung Telefonseelsorge im Evang. Beratungszentrum München übertragen; Pfarrer Tobias **Wittenberg**, bisher „Studienleitung (1.04) PS Nürnberg“, wird der allgemeine kirchliche Auftrag im dekanatlichen Dienst „theologische Stelle Hochschul- und Studierendenarbeit“, DB Augsburg, übertragen; sämtlichen mit Wirkung vom 1. April 2022.

Beurlaubung

Pfarrerinnen Dr. Claudia **Konoppa**, bisher beurlaubt im kirchlichen Interesse zur Bundeswehr, Standort Bad Reichenhall, wird im kirchlichen Interesse zum Dienst als Gefängnisseelsorgerin in der JVA Kaisheim zugewiesen, mit Wirkung vom 1. März 2022,

Pfarrer Benjamin **Lorenz**, bisher Augsburg – Auferstehungskirche I, DB Augsburg, Region Süd/Ost, wird befristet bis 31. März 2028 im kirchlichen Interesse zur Evangelischen Diakonissenanstalt Augsburg als Schulleiter der diako Pflegeschule beurlaubt, mit Wirkung vom 1. April 2022.

Ordiniert wurden

Pfarrerinnen Lisa **Kelting** in Ludwigsmoos am 19. September 2021; Pfarrer Thomas **Kelting** in Ludwigsmoos am 19. September 2021; Pfarrerinnen Sarah **Sebald** in Landshut am 26. September 2021; Pfarrerinnen Laura **Stöhler** in Hemhofen am 5. Dezember 2021.

Übernahme in den Probedienst und Einsatzort

Pfarrverwalterin Jutta **Jarasch**, „Ersatzstelle zur Dienstleistung für Nürnberg – St. Leonhard-Schweinau“ (0,5), ProDB Nürnberg-West, mit Wirkung vom 1. März 2022.

Die Anstellungsfähigkeit bzw. Berechtigung zur Bewerbung wurde zuerkannt

Pfarrerinnen Simone **Röger**, Coburg – St. Johanneskirche (0,5), DB Coburg, Region 2, mit Wirkung vom 1. Februar 2022,

Pfarrer Steve Kennedy **Henkel**, München – St. Lukas III (0,5) und Nachwuchsgewinnung für den Beruf des Pfarrers/der Pfarrerin in der ELKB (0,5);

Pfarrverwalterin Kirsten **Kemmerer**, Markt Erlbach II (0,75) mit Markt Erlbach – Gemeindefereferent/-in (0,25), DB Neustadt a. d. Aisch;

Pfarrer Matthias **Maaß**, Weißenbrunn (0,5), DB Kronach-Ludwigsstadt und Mitarbeit in der Palliativarbeit, Beauftragter der ELKB für Palliativarbeit, Seelsorge und Spiritual Care (0,25), Pfarrer Dr. Hendrik **Meyer-Magister**, Studienleitung (1.4.1) EAT; Pfarrer Jonathan **Steensen**, befristeter Einsatz für den Probedienst (0,5);

Pfarrerinnen Friederike **Töpelmann**, Rain am Lech, DB Donauwörth; Pfarrverwalterin Elisabeth **Weichmann**, Kairlindach, DB Erlangen, sämtlichen mit Wirkung vom 1. März 2022.

Berufung auf Lebenszeit

Pfarrer Andreas **Buchner**, Krankenhausesseelsorge im DB Traunstein (0,5) sowie Gemeinmediakonenstelle in der Pfarrei Bad Reichenhall (0,25), DB Traunstein;

Pfarrerinnen Claudia **Buchner**, Bad Reichenhall III (0,5) mit Gemeinmediakonenstelle in der Pfarrei Bad Reichenhall (0,25), beides DB Traunstein;

Pfarrer Julian **Deusing**, Pfarrer im Schuldienst im DB Nürnberg, sämtliche mit Wirkung vom 1. Februar 2022,

Pfarrer Steve Kennedy **Henkel**, München – St. Lukas III (0,5), ProDB München-Mitte sowie „Nachwuchsgewinnung für den Beruf des Pfarrers/der Pfarrerin in der ELKB (0,5)“ mit Wirkung vom 1. März 2022.

Stellvertretung des Oberkirchenrats/der Oberkirchenrätin im Kirchenkreis

Verlängert wurde die Beauftragung von Dekan Peter **Huschke**, Erlangen – Neustadt III mit Leitung des DBs Erlangen, zur Stellvertretung der Oberkirchenrätin im Kirchenkreis Nürnberg bis zum Eintritt in seinen Ruhestand, mit Wirkung vom 1. März 2022.

Stellvertretende/-r Dekan/-in

Gewählt wurden

Pfarrer Andreas **Grell**, Neumarkt i. d. OPf. IV, zum stellv. Dekan im DB Neumarkt i. d. OPf.;

Pfarrer Tilman **Schneider**, Thüngen-Arnstein, zum stellv. Dekan im DB Würzburg;

Pfarrerinnen Sabine **Schrick**, Würzburg – Hoffnungskirche I, zur stellv. Dekanin im DB Würzburg;

Pfarrerinnen Brigitte **Weggel**, Peiting – Hochsägsmühle, zur stellv. Dekanin im DB Weilheim.

Senior/-in und stellvertretende/-r Senior/-in

Gewählt wurden

Pfarrer Stefan **Berner**, Ebermannstadt, zum stellv. Senior im DB Forchheim;

Pfarrer Konrad **Schornbaum**, Sulzbürg, zum Senior im DB Neumarkt i. d. OPf.;

Pfarrerinnen Martina **Strauß**, Allersberg II, zur stellv. Seniorin im DB Neumarkt i. d. OPf.;

Pfarrer Peter **Zeh**, Kirchahorn, zum Senior im DB Forchheim.

Ruhestand

Pfarrer Matthias **Stieglitz**, Neuhof a. d. Zenn, DB Neustadt a. d. Aisch;

Pfarrer Dr. Volker **Wappmann**, Flossenbürg (0,5) sowie Pfarrer im Schuldienst (0,5), beides DB Weiden, sämtliche mit Wirkung vom 1. Mai 2022,

Pfarrer Rudolf **Koch**, Fürth – St. Martin III (0,5) und Fürth – St. Paul IV (0,5), beide DB Fürth;

Dekan Walter **Kotschenreuther**, Cham I mit Leitung des Dekanatsbezirks Cham, beide mit Wirkung vom 1. Juni 2022,

Pfarrer Gundi **Krischock**, Mühldorf am Inn, DB Traunstein, mit Wirkung vom 1. Juli 2022,

Pfarrer Hans-Günther **Daidrich**, Schulpfarrer im DB Weiden; Pfarrer Martina **Schardt-Schmidt**, Religionsunterricht im DB München; beide mit Wirkung vom 1. August 2022.

Diakone und Diakoninnen

Versetzungen

Diakon Joachim **Baumgardt** wurde die Stelle als Diakon auf der theologischen Stelle für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation im Dekanatsbezirk Nürnberg im Umfang einer 100-v.-H.-Stelle übertragen, mit Wirkung vom 1. Februar 2022.

Diakonin Mareike **Durst** wurde die Stelle als Diakonin und pädagogische Fachkraft im Haus der Talente Nürnberg bei der RDJ gGmbH im Umfang einer 62,5-v.-H.-Stelle übertragen, mit Wirkung vom 1. März 2022.

Diakon Gerhard **Gehringer** wurde die Stelle als Geschäftsführer bei der Protestantischen Alumneumsstiftung Regensburg im Umfang einer 100-v.-H.-Stelle übertragen, mit Wirkung vom 1. Juli 2022.

Diakon Heinz **Hagenmaier** wurde die Stelle als Verwaltungsdiakon im Verwaltungsverbund Rosenheim und andere sowie die ständige Stellvertretung am Standort Rosenheim im Umfang einer 50-v.-H.-Stelle sowie die Kita-Geschäftsführung beim Verwaltungsverbund Rosenheim und andere im Umfang einer 35-v.-H.-Stelle übertragen, mit Wirkung vom 1. März 2022.

Diakonin Priscilla **König** wurde im Rahmen eines berufsgruppenübergreifenden Einsatzes die Pfarrstelle Markt Taschendorf-Gleißenberg im Umfang einer 50-v.-H.-Stelle, die RE-Stelle Springerdienst im Dekanatsbezirk Markt Einersheim im Umfang einer 25-v.-H.-Stelle und die Pfarrstelle Markt Einersheim II im Dekanatsbezirk Markt Einersheim im Umfang einer 25-v.-H.-Stelle übertragen, mit Wirkung vom 16. Mai 2022.

Diakon Friedrich **Rößner** wurden als Vakanzvertretung die Pfarrstellen Schnaittach-Osternohe II sowie Hartmannsdorf im Dekanat Hersbruck im Umfang zu je einer 50-v.-H.-Stelle übertragen, mit Wirkung vom 1. März 2022.

Diakonin Kathrin **Schnepf** wurde die Stelle als Gemeindediakonin und Jugendreferentin in der Kirchengemeinde Region Augsburg-Nord/West im Dekanat Augsburg im Umfang einer 50-v.-H.-Stelle übertragen, mit Wirkung vom 1. April 2022.

Diakonin Evelyne **Steifer** wurde die Stelle als Geschäftsführerin der Gesamtkirchengemeinde Hof und Leiterin des Kirchengemeindeamtes Hof im Umfang einer 100-v.-H.-Stelle übertragen, mit Wirkung vom 1. März 2023.

Diakon Lennart **Windhorst** wurde befristet bis 31. März 2023 die Stelle als Verwaltungsdiakon und Assistenz der Geschäftsführung im Kirchengemeindeamt Nürnberg im Umfang einer 100-v.-H.-Stelle übertragen, mit Wirkung vom 1. April 2022.

Beurlaubungen

Diakonin Kathrin **Schnepf** wurde für den Zeitraum vom 26. Februar 2022 bis 31. März 2022 aus persönlichen Gründen beurlaubt.

Theologische Aufnahmeprüfung 2021/II

Gemäß § 3 Abs. 1 Vorbereitungsdienstgesetz wurden die nachfolgend genannten Kandidatinnen und Kandidaten der Theologischen Aufnahmeprüfung 2021/II nach bestandenem Examen zum 1. März 2022 in den Vorbereitungsdienst aufgenommen:

Babucke, Bianca Tabea

Baginski, Milena Sylvia

Bammessel, Bernhard

Böhme, Manuel Walter

Brand, Filifjonka Elisabeth Romana

Braun, Sophia Elisabeth

Brunner, Johannes Georg

Dümmeler, Margitta Marion Franziska

Gitter, Alexander Benjamin

Ober, Regina Angelika Katharina

Roth, Sophie Katharina

Vocke, Friedrich Jakob

Vosswinkel, Julia Christiane

Nachfolgend genannte Kandidatin vorhergehender Examensjahrgänge wurde gemäß § 3 Abs. 1 Vorbereitungsdienstgesetz zum 1. März 2022 in den Vorbereitungsdienst aufgenommen:
Schneider, Camilla

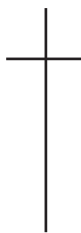
Nachfolgend genannter Kandidat wurde aus einer anderen Landeskirche nach erfolgter Eignungsabklärung zum 1. März 2022 in den Vorbereitungsdienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern aufgenommen:
Kuß, Daniel Andreas

Nachfolgend genannter Kandidat wurde als Fortbildungsvikar nach erfolgter Eignungsabklärung zum 1. März 2022 in das Fortbildungsvikariat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern aufgenommen:
Stengel, Bernhard Georg

Nachfolgend genannte/-r Kandidatin und Kandidat wurden zum 1. März 2022 in den Vorbereitungsdienst für Pfarrverwalterinnen und Pfarrverwalter aufgenommen:
Freund, Simone Isabelle
Meinders, Thomas

Die Theologische Aufnahmeprüfung 2021/II haben außerdem bestanden:

Großmann, Marie-Luise
Hötschl, Anja
Immer, Felix Alexander
Kamm, Maria-Lena Gudrun
Nitz, Hanna
Schlüter, Anne
Schmidt, Judith
Schricker, Felix



*In deine Hände befehle
ich meinen Geist;
du hast mich erlöst,
Herr, du treuer Gott.*
Psalm 31,6

In die Ewigkeit abgerufen wurden:

Pfarrer i. R. **Günther Rupprecht**, geboren am 10. September 1931, ordiniert am 4. August 1957, zuletzt Pfarrstelle Rothenburg – St. Jakob, DB Rothenburg o. d. Tauber, 19. Februar 2022.

Diakon i. R. **Sighart Siedentop**, geboren am 13. September 1927, eingesegnet am 5. November 1953, zuletzt Gemeinédiakon in der Kirchengemeinde München – Auferstehungskirche, 22. Februar 2022.

Pfarrer i. R. **Rolf Dieling**, geboren am 7. August 1955, ordiniert am 10. Juli 1983, zuletzt Pfarrstelle Kulmbach – Friedenskirche, DB Kulmbach, 25. Februar 2022.

Pfarrer i. R. **Gerhart Herold**, geboren am 22. Dezember 1942, ordiniert am 16. April 1972, zuletzt Pfarrer mit allgemeinkirchlichen Aufgaben (Theol. Projekte der ELKB), 26. Februar 2022.

Diakon i. R. **Manfred Weisheit**, geboren am 13. August 1923, eingesegnet am 13. November 1949, zuletzt Diakon in der Hauptverwaltung der Rummelsberger Anstalten, 2. März 2022.

Diakon i. R. **Rudolf Wisgalla**, geboren am 30. Juli 1942, eingesegnet am 23. November 1975, zuletzt Referent der Diakonie bei der Stadtmission Nürnberg, 3. März 2022.

Pfarrer i. R. **Joachim Garms**, geboren am 12. Mai 1923, ordiniert am 28. Oktober 1951, zuletzt Pfarrstelle Bad Reichenhall I, DB Traunstein, 18. März 2022.

Mitteilungen

Pressemitteilung

Eignungsprüfungen/Eignungsverfahren an der Hochschule

Die Eignungsprüfungen für einen Studienbeginn zum Wintersemester 2022/23 finden an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik Bayreuth am Mittwoch, den 22. Juni 2022 statt, Bewerbungen sind bis zum 1. Juni 2022 möglich.

Folgende Studiengänge werden angeboten:

Bachelor of Music: Evangelische Kirchenmusik, Dirigieren (Schwerpunkt Chorleitung), **Künstlerisches Orgelspiel und Klavierpädagogik**.

Master of Music: Evangelische Kirchenmusik, Instrumental-/Vokalpädagogik (Studienrichtungen Klavier, Orgel, Stimmbildung), **Künstlerisches Orgelspiel** (Studienrichtungen Literaturspiel, Improvisation), **Musikleitung instrumental/vokal** (Studienrichtungen Chorleitung, Kinder- und Jugendchorleitung, Bläserchorleitung, Ensembleleitung/Populärmusik).

Wer sich auf die Große Prüfung für das kirchenmusikalische Nebenamt oder auf die Eignungsprüfung für ein (Kirchen-) Musikstudium vorbereiten möchte oder die persönliche Weiterbildung in einzelnen Fächern anstrebt, kann sich für ein **Schülerstudium** oder **Gaststudium** bewerben.

Weitere Infos und Aufnahmeanträge erhalten Sie von der Hochschule für evangelische Kirchenmusik, Wilhelminenstr. 9, 95444 Bayreuth, Tel. 0921/75934-17, Fax 0921/75934-36 E-Mail: verwaltung@hfk-bayreuth.de, www.hfk-bayreuth.de.

Postvertriebsstück
Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt – B 1303 B

Landeskirchenamt
Postfach 20 07 51, 80007 München

Anschriftenänderungen bitten wir bis spätestens zum 20. des Monats der Redaktion mitzuteilen.

**WELTWEITE VERANTWORTUNG
UNSERER KIRCHE**

**SPENDEN FÜR DIE LANDESKIRCHLICHE AKTION
„CHRISTEN HELFEN IM IRAK“:**

EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN
KENNWORT „CHRISTEN HELFEN IM IRAK“
EVANGELISCHE BANK EG
IBAN: DE57 5206 0410 0001 0101 07, BIC: GENODEF1EK1

**SPENDEN FÜR UNSERE PARTNERKIRCHEN IN
MITTELSTEUROPA:**

EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN
„FASTENAKTION FÜREINANDER EINSTEHEN“
EVANGELISCHE BANK EG
IBAN: DE51 5206 0410 0001 0010 00, BIC: GENODEF1EK1
ODER
GUSTAV-ADOLF-WERK/HAUPTGRUPPE BAYERN
VR-BANK MITTELFRANKEN WEST
IBAN: DE65 7656 0060 0000 0245 54, BIC: GENODEF1ANS

**SPENDEN FÜR PARTNERKIRCHEN IN AFRIKA UND
PAPUA-NEUGUINEA, PAZIFIK/OSTASIEN:**

MISSION EINEWELT
CENTRUM FÜR PARTNERSCHAFT, ENTWICKLUNG UND
MISSION DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN
EVANGELISCHE BANK EG
IBAN: DE12 5206 0410 0001 0111 11, BIC: GENODEF1EK1

**SPENDEN FÜR UNSERE PARTNERKIRCHEN IN BRASILIEN
UND IN ZENTRALAMERIKA:**

MISSION EINEWELT
CENTRUM FÜR PARTNERSCHAFT, ENTWICKLUNG UND
MISSION DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN
EVANGELISCHE BANK EG
IBAN: DE12 5206 0410 0001 0111 11, BIC: GENODEF1EK1
ODER
MARTIN-LUTHER-VEREIN IN BAYERN
SPARKASSE ANSBACH
IBAN: DE84 7655 0000 0760 7009 14, BIC: BYLADEM1ANS